



## NIEDERSCHRIFT

der 31. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 19.12.2019

Aktenzahl: A/56445/2019

Axams, am 30.12.2019

### anwesend:

#### Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Marco Spechtenhauser  
Walter Mair

#### ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann

#### PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

#### SPÖ Axams und Unabhängige:

Ing. Mag. Karl Medwed  
Doris Drosig

#### FPÖ – Axams

Harald Nagl  
Johann Zagajsek, MSD

### davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair                      Gemeinsam für Axams  
Doris Drosig                      SPÖ Axams und Unabhängige

### entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd              Gemeinsam für Axams  
Norbert Happ                      SPÖ Axams und Unabhängige

### unentschuldigt abwesend:

---

**Ort:** Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal  
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 21.15 Uhr  
**Zuhörer:** 6  
**Schriftführerin:** Renate Falschlunger

## Tagesordnung

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2019, vom 10.9.2019, vom 1.10.2019 und vom 26.11.2019;  
AA/54324/2019, AA/54326/2019, AA/55168/2019 und AA/55954/2019
2. Festsetzung des Voranschlages 2020 und  
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2021 bis 2024;  
AA/55588/2019
3. Darlehensvergabe in der Sache Verlassenschaft nach Peter Schmid (Annahme Vermächtnis, Pflichtteilszahlung);  
A/56355/2019
4. Waldumlage;  
Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung;  
Anpassung der Umlageverordnung ab 1.1.2020;  
A/56436/2019
5. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 10.9.2019 bis 18.12.2019);  
AA/54920/2019
6. 98. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Pfarre);  
Umwidmung des Grundstückes Nr. 2413/4 (Lizumstraße 8) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2016;  
AA/53104/2019
7. Erlassung des Bebauungsplanes B2.28 (Planet Bauträger GmbH)  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. .469 (Dornach 24) und Nr. 680/3 (Rohbau);  
AA/55301/2019
8. Endgültige Entscheidung in der Sache „Moar-Haus“;  
AA/40618/2017
9. Schwerpunkt auf Klimaschutz – Ausruf Klimanotstand;  
Textvorschläge für einen gemeinsamen Antrag;  
AA/54572/2019
10. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;  
Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Geschäftsjahr 2018);  
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;  
A/56462/2019

### Zusatz zur Tagesordnung:

11. Parkabgabeverordnung 2019 (Kögelestraße);  
A/56520/2019

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem Tagesordnungspunkt 11 (Parkabgabeverordnung 2019, Kögelestraße) soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.8.2019, vom 10.9.2019, vom 1.10.2019 und vom 26.11.2019;  
AA/54324/2019, AA/54326/2019, AA/55168/2019 und AA/55954/2019

Die von Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in den Niederschriften bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden keine weiteren Wortmeldungen zur Niederschrift vom 27.8.2019, 10.9.2019 und 1.10.2019 mehr abgegeben. Die Niederschrift vom 26.11.2019 wurde erst am Tag vor der Sitzung übermittelt und wird daher bei der nächsten Sitzung vorgelegt.

2. Festsetzung des Voranschlages 2020 und  
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2021 bis 2024;  
AA/55588/2019

### **Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat in mehreren Sitzungen den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2024 erstellt. Vom 4.12.2019 bis einschließlich 18.12.2019 liegen die Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Innerhalb der Auflagefrist hatte jeder Gemeindebewohner die Möglichkeit, dazu schriftliche Einwendungen abzugeben.

Gemäß § 93 Absatz 3 TGO 2001 sind der Entwurf des Voranschlages und eventuelle Einwendungen nach Ablauf der Auflagefrist unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat eventuelle Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln. Bis längstens 31.12. ist der Voranschlag vom Gemeinderat festzusetzen.

Der Entwurf des Voranschlages 2020 und der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2021 bis 2024 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

### **Beratung:**

Bgm. Christian Abenthung teilt jedem Gemeinderat seinen ausführlichen Finanzbericht

zum Budgetentwurf aus. Dieser Bericht ist auch als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen. Anschließend berichtet er sehr ausführlich über die aktuelle Finanzlage, die Projekte 2020, aktuelle Zahlen aus dem Voranschlag 2020, die mittelfristige Prognose, die ermittelte Finanzlage und Zukunftsprognose, sowie Schuldenstand und Rücklagen. Anstelle der bisherigen Kameralistik-Methode gilt ab 1.1.2020 die VRV 2015-Methode. Es gibt also keine Unterscheidung mehr zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Der Ausgleich des Haushaltes durch Zuführung von Rücklagen bzw. Auflösungen von Rücklagen ist nicht mehr möglich. Daher wird in dieser Sitzung ein Minus-Voranschlag beschlossen werden. Allerdings sind die Aufwendungen durch die Rücklagen und dem Überschuss vom Rechnungsjahr 2019 gedeckt. Am Ende des Berichtes von Bgm. Christian Abenthung wird noch eine Änderung zum Voranschlag eingebracht, die der Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen ist. Zur Änderung fragt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher nach, ob ein konkretes Projekt zur Instandhaltung des Straßenbaus geplant ist. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass es nur um wichtige Ausbesserungsarbeiten des Straßennetzes geht. Carmen Auer erinnert an den heutigen Tagesordnungspunkt „Moar-Haus“ und schlägt vor, die € 60.000,-, die für die Instandhaltung Straßenbau vorgesehen wären, für das Moar-Haus zu budgetieren. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass in diesem Fall vorher über das Moar-Haus abgestimmt werden müsste. Für Carmen Auer käme der Beschluss aber dann zu spät, denn sollte die Abstimmung über das Moar-Haus positiv ausfallen, ist das Budget bereits beschlossen. Bgm. Christian Abenthung kann versprechen - sollte der Kauf des Moar-Hauses heute doch beschlossen werden - diesen aus dem Überschuss 2019 zu finanzieren. Harald Nagl gratuliert dem Bürgermeister zum übersichtlichen, sauberen und sehr gut nachvollziehbaren Bericht. Sein Vorschlag wäre, den Bericht spätestens mit der Einladung zur Sitzung zu übermitteln. Bgm. Christian Abenthung weist darauf hin, dass das Budget eben erst bei der Sitzung erläutert wird und bis zum Schluss Änderungen möglich sind und daher die frühzeitige Übermittlung zeitlich nicht möglich ist. Harald Nagl regt auch wiederholt an, dass die Budgetsitzung nicht immer so spät zum Jahresende stattfinden soll. Dass dies nicht durchführbar ist, steht für Bgm. Christian Abenthung außer Frage. Schon deswegen nicht, weil die Ansätze von Land und Bund erst sehr kurzfristig bekannt gegeben werden. Harald Nagl wird so dem Budget nicht zustimmen, da ihm keine Zeit blieb, sich mit dem Voranschlag zu befassen. Bgm. Christian Abenthung weist darauf hin, dass der Voranschlag bereits 3 Wochen vor der Sitzung an den Gemeinderat verschickt wurde und wundert sich, dass Harald Nagl in diesem Zeitrahmen den Voranschlag nicht anschauen konnte. Carmen Auer bedankt sich bei den Buchhalterinnen für die gute Aufbereitung und für die rasche und kompetente Beantwortung aller Fragen. Auch die digitale Übermittlung des Voranschlages begrüßt sie sehr. Durch die neue Darstellungsform ist das Budget auch viel leichter lesbar. Auch wurden ein paar Anregungen der letzten Jahre berücksichtigt, wie z.B. die Zukunftsprognose, Lösungsansätze und die verbalen Erläuterungen. Was ihr aber nach wie vor fehlt, sind die unterjährigen Berichte zum aktuellen Stand. Toll wäre, wenn der Gemeinderat vierteljährlich einen aktuellen Haushaltsquerschnitt erhalten würde. Bgm. Christian Abenthung verweist auf den Überprüfungsausschuss, der über jegliche Zahlen ganzjährig Auskunft geben kann. Carmen Auer sieht das nicht so, weil es leider oft sehr lange keine Sitzungen des Überprüfungsausschusses gibt. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass eine Einsichtnahme jederzeit möglich ist. Die Gemeinde verfügt über ein optimales Kontrollsystem. Carmen Auer äußert ihre klare Vorstellung für die langfristigen Ziele des Budgets und das ist die Unabhängigkeit der Gemeinde. Dass das sehr schwierig sei, ist ihr vollkommen klar. Trotzdem glaubt sie, dass bei jeder einzelnen Budgetposition Sparmaßnahmen möglich wären. Z.B. bei Druckkosten, wie bei der Gemeindezeitung. Im Zeitalter von Internet muss nicht jeder Haushalt eine ausgedruckte Zeitung erhalten.

Bgm. Christian Abenthung nimmt das zur Kenntnis, sieht aber eine Differenzierung, wer nun eine Zeitung erhalten soll oder diese online liest, nicht durchführbar. Carmen Auer bringt weitere Vorschläge von Sparmaßnahmen ein (z.B. die Einholung mehrerer Angebote, oder die Überprüfung von Versicherungen). Bgm. Christian Abenthung erinnert nochmals an das Benchmark aus seinem Bericht, das sensationelle Zahlen ausweist. Er versteht nicht, dass immer wieder negative Meldungen eingebracht werden und man sich nicht einfach über diese positiven Zahlen freuen kann. Zu den Benchmarks gibt Carmen Auer zu bedenken, dass Vergleiche mit anderen Gemeinden sehr schwierig wären, weil gerade die Personalkosten wegen ausgelagerten Betrieben, wie die Kinderbetreuung etc. anders ausgelegt werden könnten. Trotzdem vertritt Bgm. Christian Abenthung die Meinung, dass die Gemeinde Axams im Vergleich sensationelle Zahlen vorweist. Er bedauert, dass Carmen Auer nicht in der Lage ist zu sagen, dass gut gearbeitet worden ist. Für Carmen Auer hinkt dieser Vergleich schlichtweg. Sie wird dem Budget aber zustimmen, auch wenn sie der Meinung ist, dass noch „Luft nach oben ist“. Trotzdem sind alle Ausgaben, die budgetiert worden sind, sinnvoll, notwendig und solide finanziert, so Carmen Auer. Für Ing. Mag. Karl Medwed überstrahlen ganz eindeutig die Zahlen, die im Benchmark genannt worden sind. Auch Harald Nagl ist überrascht von den Zahlen, zumal gerade bei den Personalkosten in den letzten Jahren Mehrkosten durch Doppelbesetzungen entstanden sind. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher bitet, die Benchmarks mit Vorsicht zu genießen. Es wurde ja nicht genau angegeben, wie die Verwaltungen in den einzelnen Gemeinden aufgestellt sind, wie z.B. die Anstellung eines Verwaltungsjuristen, Bausachverständigen etc. Nichts desto trotz wurde schon von externen Beratern festgestellt, dass in der Gemeinde Axams die Personalkosten extrem niedrig gehalten sind. Es sollten aber bei diesen Vergleichen nicht andere Gemeinden so hergestellt werden, als ob diese schlecht arbeiten, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Für Bgm. Christian Abenthung ist ein Benchmark Vergleich in allen Bereichen machbar und aussagekräftig. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher weist auf den Zuschuss 2020 für das FZZ hin und fragt sich, ob der doch sehr hohe Betrag für die Gemeinde leistbar ist. Das hat sie bereits mehrmals angesprochen. Lob gibt es für die sozialen Einrichtungen, so wie dem Haus Sebastian und dem Sozialsprengel, die mittlerweile sehr gut arbeiten. Auch die Investition in die Bildung und somit auch in die Zukunft ist sehr positiv, vor allem längerfristig gesehen. Ein wichtiger Punkt ist die Energieeffizienz in den Gemeindegebäuden. Dazu gibt es bereits eine kostenlose Energieberatung zum Thema Schwerpunktsetzung für die thermische Sanierung. Nicht zu vergessen ist in den nächsten Jahren der „Öffi-Ausbau“, um die Gemeindegebiete Knappen, Omes, etc. einzubinden. Dies bedeutet natürlich hohe Kosten für die Gemeinde. Auch die Bachsanierung wird anstehen, so wie die Investitionen nach der Auswertung des Gefahrenzonenplanes. Das alles wurde in diesem Budget noch nicht berücksichtigt. Alles in allem ist das Budget wenig ambitioniert, ohne Schwerpunkte, meint Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Den Axamer Grünen fehlt ein Konzept für die Weiterentwicklung. Auch in einem sparsam kalkulierten Budget können Prioritäten gesetzt werden. Trotzdem werden die Axamer Grünen dem Vorschlag zustimmen. Zur Kritik, der Voranschlag sei zu wenig ambitioniert und enthält keine Visionen, wohin sich Axams entwickeln soll, zitiert Bgm. Christian Abenthung ein Zeitungsinterview von Georg Willi, Bürgermeister von Innsbruck. Dieser hat in diesem Interview zur Frage, was denn die Schwerpunkte für das kommende Jahr sind, gesagt: *„Es bleiben die alten Themen: leistbarer Wohnraum, gute Angebote vom Kindergarten bis zum Radweg und zu einer „Smart City - einer Stadt die fit für den Klimawandel ist“.* Das unterstreicht Bgm. Christian Abenthung voll und ganz, weil auch in Innsbruck die finanziellen Möglichkeiten bald ausgeschöpft sind. Vergleichbar sind die Schwerpunkte von Bgm. Willi mit der Gemeinde Axams sehr gut und einfach: Leistbares Wohnen – in Pafnitz ziehen im Sommer 2020 37 Personen

ein – somit ist dieser Punkt erfüllt. Im Planungsverband wurde das Thema öffentlicher Verkehr behandelt. Es wurden konkrete Beschlüsse gefasst, unter anderem der Ausbau des Radwegnetzes von Mutters bis Grinzens, die Planungen laufen bereits – somit wurde ein weiterer Punkt erfüllt. Zum Thema Smart City gratuliert Bgm. Christian Abenthung Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher zur Umsetzung im e5 Ausschuss. Auch dieses Thema sieht er als erfüllt. Auf die Frage, wohin sich Axams entwickelt, möchte er noch ergänzen, dass die Gemeinde Axams eine Infrastruktur aufweist, die im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden absolut im Spitzenfeld liegt. Vom Nahversorger über Ärzte, Schwimmbad, Altersheim etc., es ist in Axams alles vorhanden. Seine Vision für Axams ist, das zu erhalten, was über Jahrzehnte aufgebaut wurde. Für Ing. Adolf Schiener bietet Axams ein Rundumpaket „von der Wiege bis zur Bahre“. Allerdings weist die Gemeinde ein Defizit im Straßenbau auf, für Investitionen fehlen einfach die finanziellen Mittel. Der Straßenbau wird in den nächsten Jahren eine riesige Herausforderung für die Gemeinde. Aber auch im Bereich der Sicherheit, so wie die Bachverbauung, gibt es viel zu tun. Leider fehlen der Gemeinde die Einnahmen, sprich die Kommunalsteuern. Sämtliche Anstrengungen sollten in der Erhaltung liegen, in der Verbesserung der Infrastruktur, dem Straßenbau und einer Verbesserung der Einnahmen durch Kommunalsteuern. Angemerkt sei auch noch, dass der Finanzausschuss jede einzelne Position durchleuchtet hat und bestrebt ist, ein ausgeglichenes Budget und eine sichere finanzielle Zukunft der Gemeinde sicherzustellen. Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass in den letzten Jahren sehr wohl in den Straßenbau viel investiert wurde, große Straßenbauprojekte wurden umgesetzt. Natürlich sei noch viel zu tun. Harald Nagl sieht die Ansiedlung von Betrieben zwecks Kommunalsteuereinnahme für die Gemeinde als vollkommen falschen Ansatz. Dies umso mehr, da im System der Einhebung der Kommunalsteuer mit Änderungen gerechnet werden muss. Gerechtere wäre die Einhebung durch die Landesregierung, die sie dann an die Gemeinden entsprechend verteilt. Nur damit ist dem unsinnigen Wettbewerb für Gewerbegebiete etc. zwischen den Gemeinden Einhalt zu gebieten. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass die Verteilung nicht von den Gemeinden beeinflussbar ist. Ing. Mag. Karl Medwed sieht trotz allem ein Privileg darin, in Axams wohnen zu dürfen. Und es gibt bestimmt noch Verbesserungen. In diesem Zusammenhang würde ihn interessieren, welche Visionen (5 Punkte, wo Axams 2025 stehen will) bei der Klausurtagung im Herbst 2016 herausgearbeitet wurden, er könne sich nicht mehr ganz genau erinnern. Seine Frage richtet sich an Mag. Andreas Schönauer, der dazumal alles mitgeschrieben hat. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wird ihm die Unterlagen übermitteln. Genau das ist es, warum die Axamer Grünen immer wieder nachhaken, nämlich um eine Konzepterstellung, meint Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Ing. Mag. Karl Medwed schlägt vor, bei der nächsten Sitzung diese Visionen nochmals zu projizieren. Er glaubt, dass man gar nicht so weit weg von diesen sei. Bgm. Christian Abenthung unterstreicht das und erklärt, wie schnell man am Boden der Tatsachen zurück ist, wenn man die Zahlen des Gemeindebudgets betrachtet. Für Vbgm. Gabriele Kapferer ist es Nonsense, zu versuchen, in jeder Gemeinde Flächen zu verbauen, nur um Betriebe anzusiedeln und Kommunalsteuern einzuheben. Es gibt mittlerweile Ansätze, wie z.B. die prozentuelle Aufteilung der Kommunalsteuer an die Wohnsitzgemeinden, um Infrastrukturprojekte zu unterstützen. Doris Drosch betont, sich sehr glücklich schätzen zu können, in einer Gemeinde wie Axams wohnen zu dürfen und von A-Z alles vorzufinden. Sylvia Hörtnagl hat sich die Umstellung auf die VRV 2015 komplizierter vorgestellt, für sie ist die Umstellung aber sehr gut geglückt. Sie bedankt sich bei den Finanzbuchhalterinnen für die gute Umsetzung. Sie befindet das Budget trotz der hohen Kosten für die Kinderbetreuung als sehr gut. Alle sind gefordert, gut zu arbeiten und zu optimieren. Zum Straßenbau möchte sie noch anmerken, dass es nicht nur darum geht, Straßen zu bauen. Es gibt in Axams immer noch Ortsteile

ohne Gehsteig, wie z.B. Knappen. Gemeinsam ist aber viel zu schaffen und zu optimieren. Johann Leitner bedankt sich für die sehr gut aufbereiteten Unterlagen. Nicht ganz nachvollziehbar sind für ihn die Personalkosten. Er gratuliert zum tollen Ergebnis und wird diesem zustimmen. Michael Kirchmair schließt sich den Worten an und geht nochmals auf das Freizeitzentrum ein. Er bedauert die kritische Begutachtung von so manchem Gemeinderat. Er lädt jeden ein, sich ein Bild über den Betriebsablauf zu den Öffnungszeiten zu machen, um zu sehen, wieviel Erlebnis und Freude auf der Tagesordnung stehen. Sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene und Pensionisten ist das Freizeitzentrum ein beliebter Treffpunkt. Zudem auch Arbeitgeber für Einheimische und auch indirekter Wirtschaftsförderer für heimische Betriebe. Er stehe zu 110 % hinter dem Betrieb. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher meint, dass GF Michael Kirchmair einiges missverstanden hat. Ihr geht es darum, dass die Gemeinde laufend „jammert“, zu wenig Geld zu haben, andererseits aber jährlich (2019 waren es ca. € 380.000,-) in das Freizeitzentrum investiert. Es freue sie natürlich, wenn das Schwimmbad weiter betrieben wird, bleiben tut aber alle Jahre ein finanzielles Loch von ein paar hunderttausend Euro in der Gemeindegasse. Und das werde sie erneut und immer wieder ansprechen. Vbgm. Martin Kapferer sieht das Ergebnis des Budgets 2020 erfreulich. Auch er schätzt das gute Leben in einem sehr schönen Dorf. Er gratuliert dem Finanzausschuss und dem Bürgermeister zum Voranschlag und bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere bei der Buchhaltung.

#### **Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:**

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2020 soll abgeändert bzw. ergänzt laut Beilage 2, welche dieser Niederschrift angeschlossen ist, wie folgt beschlossen werden:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Ordentlicher Haushalt	12.779.400,00 Euro	13.003.400,00 Euro

Hinweis: Die Differenz von -224.000,00 Euro ist durch einen positiven Kontostand in dieser Höhe gedeckt.

Des Weiteren soll der Mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2024 laut vorliegendem Entwurf beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

1 Enthaltung (Harald Nagl)

3. Darlehensvergabe in der Sache Verlassenschaft nach Peter Schmid (Annahme Vermächtnis, Pflichtteilszahlung)  
A/56355/2019

Sachverhalt:

Am 10.9.2019 hat der Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit in dieser Sache beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Axams soll das Vermächtnis geltend machen und den Pflichtteil nach der aktuell vorliegenden Vermögensaufstellung samt gesetzlicher Zinsen bezahlen. Das sind derzeit ca. 600.000 €. Derzeit beträgt der reine Nachlass 1.173.724,75 €. Das Angebot des Rechtsvertreters des Pflichtteilberechtigten in Höhe von 700.000 € samt Zinsen wird nicht angenommen. Der Verkauf des Vermächtnisses an die Alleinerbin zum Preis von ca. 125.000 € bis 150.000 € wird abgelehnt.

Die Finanzierung dieser Pflichtteilszahlung (Frist 28.2.2020) ist mittels Darlehen vorgesehen. Drei Banken wurden daher eingeladen, ein Finanzierungsangebot abzugeben. Anbotsfrist ist am 12.12.2019.

Zusammenfassung der Angebote:

Hypo Tirol Bank	6-Monats-Euribor +0,85 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,505 p.a.
	Variante: 6-Monats-Euribor (mind. 0,00 %) +0,55 % Aufschlag
	0,95 % Fixzins auf 15 Jahre
Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge	6-Monats-Euribor +0,625 % Aufschlag, derzeit 0,292 %
	0,600 % Fixzins auf 15 Jahre
Tiroler Sparkasse	6-Monats-Euribor (mind. 0,00 %) +0,50 % Aufschlag
	1,01 % Fixzins auf 15 Jahre

Beratung:

Johann Leitner spricht sich eindeutig für das Angebot der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge mit Fixzins auf 15 Jahre aus. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schließt sich dem Vorschlag an, ebenso Johann Zagajsek MSD. Harald Nagl ist aufgefallen, dass die Angebote an unterschiedlichen Tagen eingegangen sind (Eingangsstempel der Gemeinde) und möchte wissen, wie die Öffnung der Kuverts gehandhabt wird. Er fragt, ob es dafür einen Ausschuss oder Ähnliches gibt. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass es sich um keine öffentliche Ausschreibung handle und dies im Rahmen der Verwaltung gemacht wird. Harald Nagl schlägt vor, der Transparenz wegen das nächste Mal die Gemeinderäte zur Öffnung der Angebote einzuladen. Bgm. Christian Abenthung nimmt die Anregung auf. Auf Nachfrage von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass das Darlehen nicht öffentlich ausgeschrieben werden musste.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Das ausgeschriebene Darlehen in Höhe von 650.000,- € soll laut dem Anbot vom 9.12.2019 an die Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge vergeben werden, und zwar zu nachstehenden Konditionen:

- Gesamtrückzahlungsbetrag: 690.987,04 €

- Rückzahlung: 40 halbjährliche Pauschalraten zu je 17.275,00 € per 30.6. und 31.12.
- Zuzählung im Feber 2020
- Rückzahlungsbeginn: 30.6.2020
- Darlehenslaufzeit: 20 Jahre (bis 31.12.2039)
- Fixzinssatz auf 15 Jahre 0,600 % bis 31.3.2035, danach Zinsbindung variabel (6 Monats-EURIBOR, Aufschlag 0,625 %)

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja

Ing. Adolf Schiener und Carmen Auer haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

4. Waldumlage;  
Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung;  
Anpassung der Umlageverordnung ab 1.1.2020;  
A/56436/2019

Sachverhalt:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 v.H. verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor.

Daher wurde am 4. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LGBl. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Für die Tiroler Gemeinden hat dies folgende Auswirkungen:

- Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung, verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. 143/2019, enthält.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2020 anzuwenden, welche bis Ende Mai 2021 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2019 beschließen und kundmachen (Termin Inkrafttreten 1. Jänner 2020).

- Passt der Gemeinderat im heurigen Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage nicht an, so ist die Umlage weiterhin auf Basis der in der Verordnung LGBl. Nr. 16/2018 festgelegten Hektarsätze zu berechnen.
- Wichtiger Hinweis: Für die bis Mai 2020 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2019 gelten die in der Verordnung LGBl. Nr. 16/2018 festgelegten Hektarsätze.

#### Hinweis:

Obwohl der Gemeinderat am 10.9.2019 beschlossen hat, bis auf weiteres keine Waldumlage mehr einzuheben, wird dennoch empfohlen, die Verordnung den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und neue Hektarsätze anzupassen.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

##### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Axams über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

##### § 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Axams erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

##### § 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

## Abstimmungsergebnis:

17 Ja

### 5. Bericht des Bürgermeisters über Kostenüberschreitungen im laufenden Haushaltsjahr (Zeitraum 10.9.2019 bis 18.12.2019); AA/54920/2019

Sachverhalt:

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat über folgende Budgetüberschreitungen im Zeitraum vom 10.9.2019 bis 18.12.2019:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
1/851000-580000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	DGB z.FAF	1.815,96	300,00	1.515,96	Zuordnung der Gemeindearbeiter auf die richtige HH-Stelle mit Jahresbeginn
1/022000-510000	Standesamt	Geldbezüge der Bediensteten n.d.VBG	29.233,27	27.500,00	1.733,27	Abrechnung Bekleidungspauschale
1/029000-728000	Amtsgebäude	Entgelte für sonstige Leistungen Reinigung Lindensaal	3.752,28	2.000,00	1.752,28	Mehreinnahmen durch Zahlung/Weiterverrechnung der Vereine
1/163000-042001	Freiwillige Feuerwehren	Amtsausstattung EDV	9.815,79	8.000,00	1.815,79	WLAN Installation bei neuer EDV Anlage
1/259010-043000	Jugendraum	Betriebsausstattung (Einrichtung)	62.113,47	60.000,00	2.113,47	Elektroinstallationen, Wasseranschluss
1/163000-616000	Freiwillige Feuerwehren	Instandh.u.Betrieb v.Maschinen	4.663,48	2.500,00	2.163,48	div. Servicearbeiten bei Feuerwehrmaschinen
1/612000-002083	Gemeindestraßen	Schutzweg Sylvester-Jordan-Straße/Mailsweg	12.519,41	10.000,00	2.519,41	Ausführung geändert gegenüber Kostenschätzung
1/211000-616000	Volksschule	Instandh.u.Betrieb v. Maschinen	7.641,70	4.000,00 +2.168,70 lt. GR 10.9.2019	1.473,00	Mehrkopien
1/010000-729100	Zentralamt	Sonstige Ausgaben Wahlen	6.231,99	3.500,00	2.731,99	Nur EU-Wahl berücksichtigt, aber auch NR-Wahl
1/612000-728900	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen (Projektierung Bauhof)	3.015,52	0,00	3.015,52	Projektierung (Statik) Bauhof nicht budgetiert, sondern nur Recyclinghof (Vorsteuer)
1/010000-616002	Zentralamt	Instandhaltung/Betrieb v. Maschinen EDV-Anlage	99.428,42	81.600,00 + 14.306,14 lt. GR 10.9.2019	3.522,28	Stundenkontingent kann nicht mehr auf das Vermögen gebucht werden, deshalb Ansatz zu niedrig
1/211000-511000	Volksschule	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	83.020,49	79.300,00	3.720,49	Nachbesetzung Reinigungskraft
1/852000-728900	Betriebe der Müllbeseitigung	sonstige Ausgaben für Leistungen, einmalig Projektierung Recyclinghof	33.763,80	20.000,00 + 9.889,71 lt. GR 7.5.2019	3.874,09	Machbarkeitsstudie Bau- und Recyclinghof, bei Budgeterstellung keine Kostenschätzung bekannt, daher Schätzung; Abrechnung Statik
1/851000-755102	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Lfd. TFZ a.d.AVWM Betriebskosten	455.029,48	450.900,00	4.129,48	Endabrechnung Abwasserverband erst nach dem 31.12.2019
1/250000-728000	Schülerhorte	Entgelte für sonstige Leistungen Verpflegung Hort	39.312,5	35.000,00	4.312,50	Durchläufer, auch Mehreinnahmen am Einnahmekonto
1/852000-728000	Betriebe der Müllbeseitigung	Entschädigung f. Müllabfuhr	34.460,84	30.000,00	4.460,84	Ansatz zu niedrig (Preissteigerungen)
1/852000-581000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonst. DGB z.sozialen Sicherheit - TGKK	28.790,08	24.100,00	4.690,08	Vorzeitige Pensionierung eines Gemeindearbeiters
1/266000-729001	Wintersportanlagen	Schifahrt- Rodelbahn-Loipe	10.208,11	5.000,00	5.208,11	„Durchläufer“, weil 10.000,00 € Einnahme von Tourismusverband (lfd. Subvention)
1/612000-728002	Gemeindestraßen	Entgelte für sonstige Leistungen Ingenieurhonorare	17.377,2	12.000,00	5.377,20	Ingenieurhonorare für Projekte Himmelreich und Mösl können nicht mehr auf das Projekt gebucht werden, aufgrund der neuen VRV Vermögensbuchhaltung. Ingenieurleistungen sind kein Vermögen

1/85000-728002	Betriebe der Wasserversorgung	Entgelte für sonstige Leistungen Ingenieurhonorar	8.631,56	3.000,00	5.631,56	dieselbe Begründung wie zuvor
1/816000-050060	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Straßenbeleuchtung Himmelreich, Mösl	27.560,27	19.000,00 + 2.686,13 lt. GR 10.9.2019	5.874,14	Leuchten und Grabungsarbeiten für Himmelreich und Mösl im Ansatz Leuchtkörper nicht berechnet
1/817000-619000	Friedhöfe	Instandhaltung v. Sonderanl.Friedhof	10.991,57	2.000,00 + 2.387,97 lt. GR 7.5.2019 + 626,86 lt. GR 10.9.2019	5.976,74	Begutachtung Friedhofsmauer Kirchenfriedhof
1/852000-728002	Betriebe der Müllbeseitigung	Beitrag Deponie ATM	117.645,62	110.000,00	7.645,62	Ansatz zu niedrig
1/851000-728002	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Entgelte für sonstige Leistungen Ingenieurgebühren	23.151,99	3.000,00	20.151,99	Ingenieurhonorare für Projekte Himmelreich und Mösl können nicht mehr auf das Projekt gebucht werden, aufgrund der neuen VRV Vermögensbuchhaltung. Ingenieurleistungen sind kein Vermögen
1/814000-401000	Straßenreinigung	Streumittel (Kies, Salz)	34.744,67	25.000,00	9.744,67	Auftausalz
1/640000-728000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Bodenmarkierungen	18.587,27	6.000,00	12.587,27	Zusätzliche Bodenmarkierungen auf Wunsch des Umwelt- und Verkehrsausschusses
1/851000-511000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	46.463,11	33.700,00	12.763,11	Zuordnung der Gemeindearbeiter auf die richtige HH-Stelle mit Jahresbeginn
1/852000-610003	Betriebe der Müllbeseitigung	Betriebe der Müllbeseitigung	53.332,43	40.000,00	13.332,43	Ansatz zu niedrig
1/390000-614900	Kirchliche Angelegenheiten	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten (Sanierung Lindenskapelle)	26.314,52	+ 12.917,90 lt. GR 10.9.2019	13.396,62	Entnahme vom Sparbuch nach endgültiger Fertigstellung
1/429000-757300	Freie Wohlfahrt	Transfers an Sozialsprengel für Basisleistung	17.410,00	0,00	17.410,00	nicht budgetiert
1/852000-728001	Betriebe der Müllbeseitigung	Entschädigung F.Biomüllabfuhr	56.166,01	30.000,00 + 8.682,80 lt. GR 10.9.2019	17.483,21	Ansatz zu niedrig, weil auch Strauchschnitttransport seit heuer unter dieser HH-Stelle verbucht wird
1/852000-511000	Betriebe der Müllbeseitigung	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	116.246,19	81.700,00	34.546,19	Auszahlung Abfertigung durch vorzeitigen Pensionsantritt
1/814000-728000	Straßenreinigung	Entschädigung f. Schneerräumung	115.980,35	70.000,00 + 5.691,73 lt. GR 7.5.2019	40.288,62	Ansatz zu niedrig, abhängig von tatsächlicher Schnee-/Wetterlage, Abrechnung Winter 2019
1/690000-755001	Verkehr, Sonstiges	Lfd. TFZ an Unternehmungen Regiobus	647.878,69	535.000,00	112.878,69	auch einnahmenseitig Mehreinnahmen (Weiterverrechnung an beteiligte Gemeinden)
<b>Summe</b>			<b>2.263.298,04</b>	<b>1.814.100,00</b> <b>+ 59.357,94</b> <b>lt. GR 7.5.2019</b> <b>lt. GR 10.9.2019</b>	<b>389.840,10</b>	

### Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat soll die vorher angeführten Überschreitungen nachträglich genehmigen. Die Begründung für die Überschreitungen ergeben sich ebenfalls aus der obigen Auflistung.

### Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

6. 98. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Pfarre);  
Umwidmung des Grundstückes Nr. 2413/4 (Lizumstraße 8) in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2016;  
AA/53104/2019

Sachverhalt:

Die röm.-kath. Pfarrkirche St. Johannes der Täufer in Axams ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes 2413/4 mit einem Flächenausmaß von 1.441 m<sup>2</sup>. Dieses Grundstück ist zurzeit als Sonderfläche Kindergarten gewidmet und soll auf Wunsch der Pfarre Axams in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2016 umgewidmet werden.

Über diese Umwidmung wurde bereits bei der Gemeinderatssitzung am 27.8.2019 beraten. Aus der damals kurz geführten Diskussion hat sich für den Gemeinderat ergeben, dass noch manche Unklarheiten herrschen (z.B. Dichte, Vergabekriterien) und die Angelegenheit daher nochmals in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden soll.

Inzwischen hat es mehrere Gespräche mit Vertretern der Pfarre gegeben und es wurde eine überarbeitete Planung vorgelegt. Folgende wesentliche Änderungen sind gegenüber dem Erstentwurf erkennbar:

- Reduktion von 16 auf 14 Wohnungen. Auf der Nordseite entfallen 2 Wohnungen, wodurch dieser Bereich um ein Stockwerk niedriger wird.
- Die Anzahl der Stellplätze hat sich nicht verringert.
- Reduktion der Baumassendichte von 3,41 auf 3,05
- Reduktion der Nutzflächendichte von 0,66 auf 0,57

Am 6.11.2019 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss nochmals darüber beraten. Zur Ermöglichung des gemeinnützigen Wohnbauprojektes mit 14 Wohnungen und einer Tiefgarage wurde dem Gemeinderat empfohlen, das Grundstück Nr. 2413/4 in Vorbehaltsfläche für den geforderten Wohnbau umzuwidmen.

Der Änderungsplan und das ortsplannerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 der Bebauungsplan beschlossen wurde. Die Widmung konnte aufgrund des Widmungsstopps nicht beschlossen werden. In der heutigen Sitzung geht es um die Umwidmung des Grundstückes für die künftige Verwendung. Der Bebauungsplan wurde erst diese Woche kundgemacht, dieser kann ab Kundmachungsdatum nun 5 Wochen beansprucht werden. Im Falle eines Einspruches wird sich der Gemeinderat erneut damit befassen. Wenn den Einsprüchen Folge gegeben wird, wird der Bebauungsplan wieder aufgehoben bzw. abgeändert. So ist der formelle Ablauf. Vbgm. Martin Kapferer erklärt weiters, dass die Umwidmung des Grundstückes bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.8.2019 auf der Tagesordnung stand, wurde aber wegen Unklarheiten wieder abgesetzt. Anschließend wurden Gespräche mit der Pfarre geführt. Daraufhin wurde die Anzahl der Wohnungen von 16 auf 14 reduziert, die Baumassendichte wurde von 3,41 auf 3,05 und die Nutzflächendichte von 0,66 auf 0,57 reduziert. Eine Entschärfung wurde erzielt. Carmen Auer schlägt vor, eine Informationsveranstaltung mit der Pfarre und den Anrainern zu organisieren. Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass es bereits ein Gespräch zwischen den Verantwortlichen der Pfarre und den Anrainern gab, bei dem nach Auskunft der Pfarre mit allen das Einvernehmen hergestellt werden konnte. Zuhörer und Anrainer Herbert Rappold meldet sich zu Wort und berichtet, dass mit den unmittelbaren Nachbarn schon gesprochen wurde, aber mit dem derzeitigen Stand der

Pläne haben alle effektiv Probleme. Die Nachbarn sind bestrebt, in gemeinschaftlicher Basis mit Gemeinde und der Pfarre das Gespräch zu suchen. Carmen Auer meint, ob es nicht besser wäre, das Ergebnis des Gespräches abzuwarten und erst dann die Umwidmung zu beschließen. Harald Nagl findet es abermals sonderbar, dass der Bebauungsplan vor dem Flächenwidmungsplan zustande kommt. Dies ist rechtlich nicht gedeckt. Bgm. Christian Abenthung verweist auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss. Harald Nagl hat ein Schriftstück vorbereitet, das der Niederschrift als Beilage 3 angeschlossen ist. Nach der Verlesung pflichtet Bgm. Christian Abenthung den Aussagen von Harald Nagl grundsätzlich bei. Die Dichtezonen werden in Axams nun mal in Einzelfällen unterschiedlich betrachtet und dafür gibt es die Entscheidung des Gemeinderates. Es gibt sehr viele Bebauungspläne, die erlassen wurden, in denen Dichteüberschreitungen sind. Würde man nur nach der TBO handeln, alle gesetzlichen Abstände einhalten und auch nach dem ÖRK die Dichtezonen einhalten, bräuchte es die Beschlüsse des Gemeinderates nicht. Dann gäbe es nämlich nie Überschreitungen. Aber dann würde es auch den geförderten Wohnbau nicht geben. Er bittet Harald Nagl nicht den Eindruck zu vermitteln, dass es rechtlich nicht möglich sei, aufgrund des ÖRK und die Dichtezoneneinteilung keine höhere Baumassendichte durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Gemeinderat hat in jedem Einzelfall die Möglichkeit zu beraten und zu beschließen. Er erinnert Harald Nagl daran, dass auch er schon sehr vielen Bebauungsplänen zugestimmt hat. Für Harald Nagl dürfen trotzdem die gesetzlichen Grundlagen nicht übergangen werden. Er erklärt weiter, dass es sehr wohl einen Unterschied macht, ob es um ein bestehendes Gebäude geht, das geringfügig vergrößert wird, oder ob ein komplett neues, massives Gebäude entsteht. Er spricht sich generell gegen solche Zahlenspielerien aus, unter denen sich kein Mensch etwas vorstellen kann. Harald Nagl verliest nun die Seite 2 seines vorbereiteten Schriftstückes. Auf seine Kritik hin, dass das leistbare Wohnen in Pafnitz nicht ansatzweise ausgelastet ist, berichtet Bgm. Christian Abenthung, dass alle 37 Wohnungen vergeben sind und noch viele Interessenten auf der Warteliste stehen. Harald Nagl fehlt der Beweis dafür und verlangt einen Nachweis. Seiner Meinung nach sind diese sogenannten Wartelisten bis ins unendliche erweiterbar und nicht aussagekräftig. Marco Rupprich bestätigt, dass die Interessenteliste des leistbaren Wohnens in Pafnitz tatsächlich aufliegt und der Bedarf klar nachgewiesen wurde. Bgm. Christian Abenthung hält die Widmung für das Grundstück der Pfarre für sehr wichtig. Denn würde der Bebauungsplan aufgehoben werden, ist die Pfarre mit der derzeitigen Widmung auf den sozialen Wohnbau eingeschränkt. Wenn das Projekt nicht umsetzbar ist, und es vom Gemeinderat keine Zustimmung gibt, dann wird auch der Bebauungsplan nicht beschlossen. Für Harald Nagl stellt sich schlussendlich die Frage, warum man eigentlich ein ÖRK macht, das für 10 Jahre verbindlich ist.

#### **Antrag 1 – Harald Nagl:**

Die 98. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll von der Tagesordnung abgesetzt werden, jedenfalls soll diese Änderung nicht beschlossen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

2 Ja

15 Nein

## **Antrag 2 – Vbgm. Martin Kapferer:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Juli 2019, mit der Planungsnummer 304-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich 2413/4 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung  
Grundstück 2413/4 KG 81104 Axams

rund 1441 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja  
2 Nein (Harald Nagl, Johann Zagajsek MSD)

7. Erlassung des Bebauungsplanes B2.28 (Planet Bauträger GmbH);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsregeln für die Grundstücke Nr. .469 (Dornach 24) und Nr. 680/3 (Rohbau);  
AA/55301/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2016 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 lit. b TROG 2016 kann ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung mit den Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung vorzunehmen.

Im vorliegenden Planungsbereich ist nach Abbruch der Bestandsgebäude die Errichtung von vier Doppelwohnhäusern mit insgesamt acht Wohneinheiten verteilt auf vier Baukörper geplant. In jedem Baukörper sollen je zwei Wohneinheiten untergebracht werden. Die Baukörper werden nach erfolgter Grundteilung auf je einer Einzelparzelle errichtet.

Die Gebäude weisen drei oberirdische Geschoße auf, wobei das dritte oberirdische

Geschoß ein rückversetztes Dachgeschoß darstellt. Die zwei nördlichen Baukörper sind mit einem Untergeschoß unterbaut, in dem neben den Kellerabstellräumen auch Pkw-Stellplätze untergebracht sind. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt von Nordwesten über die Gemeindestraße auf Gp 3188.

Da mit dem vorliegenden Projekt auf den künftigen vier Einzelparzellen insgesamt 8 Wohneinheiten entstehen sollen, strebt die Gemeinde die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes an.

Aus ortsplanungsfachlicher Sicht werden die Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfüllt und es werden gegen das Bauvorhaben keine Bedenken vorgebracht.

Da die verkehrliche Erschließung über die bestehende angrenzende öffentliche Verkehrsfläche gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes gegeben.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerischen Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Die Sache wurde am 6.11.2019 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Dieser hat dem Gemeinderat die Erlassung eines projektbezogenen Bebauungsplanes empfohlen.

#### Beratung:

Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass für das Bauvorhaben grundsätzlich kein Bebauungsplan erforderlich ist. Für diesen Ortsteil gilt laut dem ÖRK die Baumassendichte von 1,8. Das Vorhaben hat eine Baumassendichte von 2,0. Das wäre laut dem ÖRK bei Einhaltung bestimmter Auflagen zulässig. Trotzdem wollte er als Baubehörde die Angelegenheit dem Bau- und Raumordnungsausschuss zuweisen und in weiterer Folge dem Gemeinderat vorlegen, damit dann jegliche Erweiterungen oder Änderungen nur mehr mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen können. Der Bauträger braucht Klarheit, da es in der Folge notwendig ist, einem Nachbarn eine Grenzbereinigung seitens des Bauträgers zu ermöglichen. Das Haus des Nachbarn ist zu weit in Richtung Westen errichtet worden und die Garage steht sogar auf Nachbarsgrund. Dazu wiederum ist ein Bebauungsplan für das Grundstück des Nachbarn mit verminderten Grenzabständen notwendig. Die westlichen Nachbarn wären damit einverstanden. Der Grundstücksbesitzer und zugleich Bauträger (Planet Bauträger GmbH) braucht allerdings eine Entscheidung des Gemeinderates betreffend sein Projekt, bevor er die Grenzverhandlung durchführen kann. Für Harald Nagl entspricht dieses Projekt in keinsten Weise dem Orts-, Straßen- und Landschaftsbild, auch wenn die Kubatur zu passen scheint. Es besteht jedenfalls die Möglichkeit, so etwas nicht zu genehmigen. Man darf nicht der Phantasie eines Architekten nachgeben. Für Vbgm. Martin Kapferer macht der Bebauungsplan bei diesem Projekt deshalb Sinn, um jegliche Erweiterungen oder Änderungen nur mehr mit Zustimmung des Gemeinderates zu ermöglichen.

### **Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:**

Zur Ermöglichung des Bauvorhabens auf den Grundstücken Nr. .469 und Nr. 680/3 (vier Doppelwohnhäuser und einer Tiefgarage) soll ein projektbezogener Bebauungsplan erlassen werden. Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B2.28 und
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes B2.28

### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja

2 Enthaltungen (Harald Nagl, Johann Zagajsek MSD)

## 8. Endgültige Entscheidung in der Sache „Moar-Haus“; AA/40618/2017

### Sachverhalt:

Bezüglich des ausführlichen Sachverhaltes wird auf die Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 verwiesen. Dabei hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat soll sich grundsätzlich zum Erhalt und Kauf des Moar-Hauses bekennen. Als Grundlage für die weitere Vorgangsweise soll der Finanzausschuss beauftragt werden, sich Gedanken über die Finanzierung – in welcher Form auch immer – zu machen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde hat der Finanzausschuss in seinen Budget-Sitzungen dieses Projekt bisher nicht weiter berücksichtigt.

Da es noch ein aufrechten, positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.10.2018 gibt, wurde die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.

### Beratung:

Carmen Auer zitiert ihre Aussage aus dem GR-Protokoll vom 23.10.2018 „*Carmen Auer möchte noch festgehalten haben, dass im Falle eines positiven Gemeinderatsbeschlusses die Familie Köferle über das ernsthafte Kaufinteresse seitens der Gemeinde informiert werden soll, um der Gefahr auszustellen, dass das Moar-Haus anderweitig verkauft wird.*“ Ihres Wissens nach ist das nicht passiert, obwohl der Beschluss einstimmig war. Auch wurde von Bgm. Christian Abenthung dazumal bestätigt, dass der Kauf aus dem Budget vorgesehen werden könnte. Trotz des einstimmigen Beschlusses war der Kaufwille nicht erkennbar. Sie kann es nicht verstehen, dass man im Oktober 2018 für den Kauf ist und im Dezember 2019 dann nicht mehr. Für Harald Nagl liegt das Gebäude an einem entsprechenden Ort, der für den Dorfcharakter und somit für Axams maßgebend ist. Ziel war ja, die alten Gebäude im Dorf zu erhalten. Die angespannte Finanzsituation darf nicht der Grund dafür sein, das Haus nicht zu kaufen. Wenn unvorhergesehen Gründe angekauft werden können, dann sind die € 90.000,- für den Ankauf

des Moar-Hauses auch schaffbar. Auch wenn der Verwendungszweck offen ist, könnte man die Nutzung genauso für soziale Wohnungen usw. andenken. Die Außenfassade kann man ja erhalten, oder das Gebäude auch später veräußern, so Harald Nagl. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erinnert, dass man sich damals dazu bekennt hat, alte Bausubstanz zu erhalten und man wollte nicht, dass alte Bauernhäuser abgerissen werden. Im Falle des Moar-Hauses ist es ja so, dass das Gebäude prägend positioniert ist. Es wurde auch ein gut ausgearbeitetes Projekt vorgelegt. Die Axamer Grünen sind nach wie vor für den Kauf, für sie war das Konzept perfekt. Nach einem rein zufälligen Treffen mit Susanne Köferle hat diese erzählt, dass das Haus noch nicht verkauft wurde, sie aber einen Interessenten hätte. Von der Gemeinde hat sie seit gut einem Jahr nichts mehr gehört. Bgm. Christian Abenthung bestätigt das. Harald Nagl erinnert auch an den Tourismus, die Dorfgestaltung und das Landschaftsbild. Für Sylvia Hörtnagl fehlt zu diesem Projekt die konkrete Nutzung, vor allem weil nun ja die Bücherei weggefallen ist. Genau das ist für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher das Problem. Sie fasst zusammen: Das Haus stand zum Verkauf, die Gemeinde hatte Interesse, man hat ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept erstellen lassen. Das waren genau die richtigen Schritte, die gemacht wurden. Nach der Präsentation gab es einen einstimmigen Beschluss und plötzlich hieß es in der Sitzung des Finanzausschusses, es ist kein Geld für den Kauf da, obwohl schon feststand, dass es einen Überschuss gibt. Und der Umbau der Bücherei hat sich ja erst heuer ergeben. Also wurde das Pferd nicht von hinten aufgezümt, es lief alles perfekt. Harald Nagl meint, dass das Moar-Haus vielseitig nutzbar wäre, eben auch für 2 bis 3 Wohnungen. Das Gebäude hat einen Erkennungswert für Axams. Mag. Andreas Schönauer kritisiert die Vorgehensweise des Bürgermeisters. Er kann nicht verstehen, dass nach dem einstimmigen Beschluss im Oktober 2018 die Verkäuferin Susanne Köferle nicht über den Kaufwille informiert wurde. Bgm. Christian Abenthung erinnert an den Beschluss des Finanzausschusses, der gegen den Kauf des Moar-Hauses war. Carmen Auer ruft nochmals in Erinnerung, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich zum Erhalt und Kauf des Moar-Hauses bekannt hat. Und dass dies möglich wäre, wurde heute von Bgm. Christian Abenthung bestätigt. Also scheitert es nicht an den Finanzen. Bgm. Christian Abenthung sieht keine gute Idee darin, etwas zu kaufen, wenn die Nutzung des Gebäudes nicht umsetzbar ist. Das Haus nur zu kaufen, um dann vielleicht „irgendetwas“ damit zu machen, ist ihm zu wenig.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der am 23.10.2018 gefasste Grundsatzbeschluss zum Erhalt/Kauf des „Moar-Hauses“ soll aufgehoben werden. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage soll die Gemeinde dieses Projekt nicht mehr weiterverfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja

6 Nein (Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer, Dagmar Grohmann, Harald Nagl, Johann Zagajsek MSD)

2 Enthaltungen (Ing. Mag. Karl Medwed, Johann Leitner)

9. Schwerpunkt auf Klimaschutz – Ausruf Klimanotstand;  
Textvorschläge für einen gemeinsamen Antrag;  
AA/54572/2019

Sachverhalt:

Am 10.9.2019 hat der Gemeinderat zu diesem Thema über einen gemeinsamen Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Angelegenheit soll dem Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Bitte um Erarbeitung eines Textvorschlages zur Beschlussfassung im Gemeinderat zugewiesen werden.

Inzwischen liegen zwei Textvorschläge vor.

Textvorschlag Bgm. Christian Abenthung:

*Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Gemeinden bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Das Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Der Gemeinderat der Gemeinde Axams beschließt, dass künftig alle Maßnahmen und Vorhaben der Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung der Ziele des e5-Programmes geprüft und bei der Umsetzung berücksichtigt werden.*

Textvorschlag Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher

*Herausforderung Klimakrise*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Axams möge beschließen:*

*Der Gemeinderat erklärt die Eindämmung der Klimakrise zum vorrangigen Ziel. Alle Verordnungen und sonstigen Beschlüsse des Gemeinderates werden einem verpflichtenden Klimacheck unterzogen und auf ihre Klimafolgen überprüft. Alle Gesetze und Maßnahmen, die beim Klimacheck durchfallen, werden gestoppt und durch eine klimafreundliche Lösung ersetzt. Eine wichtige Stellung kommt dabei dem e5-Ausschuss zu.*

*Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Gemeinden bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Das Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Der Gemeinderat der Gemeinde Axams beschließt, dass künftig alle Maßnahmen und Vorhaben der Gemeinde in Bezug auf die Umsetzung der Ziele des e5-Programmes geprüft und bei der Umsetzung verbindlich berücksichtigt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden ab sofort in den künftigen Budgets der Gemeinde Axams berücksichtigt.*

*Sollte die Gemeinde Axams aus welchen Gründen auch immer nicht mehr am e5-Programm teilnehmen, verpflichtet sich die Gemeinde Axams, ein entsprechendes Nachfolgegremium einzusetzen, das den Aufgaben in Bezug auf den Klimaschutz nachkommt.*  
Beratung:

Vbgm. Gabriele Kapferer erklärt, dass alle Fraktionen eingeladen wurden, einen Vorschlag einzubringen. Abgegeben wurde aber nur einer von Bgm. Christian Abenthung

und der ihrige. Johann Leitner befindet beide Vorschläge als gut. Der Vorschlag der Vizebürgermeisterin kommt etwas intensiver und radikaler rüber. Ihn stört auch, dass in ihrem Antrag dem e5 Ausschuss zu viel Macht gegeben wird und dadurch der Gemeinderat etwas entmachtet wird. Sein Vorschlag wäre, dass bei anstehenden Projekten der e5 Ausschuss einen weiteren Lösungsvorschlag einbringen sollte. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher berichtet, dass der e5-Ausschuss kein konstituierter, sondern ein beratender Ausschuss ist und nichts beschließen kann. Das heißt, alles was der Ausschuss durch beratende Experten an Ideen einbringt, wird dem Umwelt- und Verkehrsausschuss oder dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt. Johann Leitner verweist auf den nicht richtigen Satz, dass die Umsetzung der Ziele verbindlich berücksichtigt werden. Der Vorschlag von Bgm. Christian Abenthung ist auch deswegen kürzer, weil dieser direkt auf den Gemeinderat abzielt, so Johann Leitner. Für Bgm. Christian Abenthung sind beide Anträge gut. Er meint aber, dass sein Antrag einfach kürzer ist, alles beinhaltet und der Gemeinderat schon eingebunden ist. Dagmar Grohmann ist derselben Meinung. Trotzdem meint sie, dass dem 1. Textvorschlag das Wort „verbindlich“ fehlt, hingegen beruht der 2. Vorschlag auf die Verbindlichkeit. Einfach auch um die Ernsthaftigkeit zu demonstrieren, danach handeln zu wollen. Für Harald Nagl ist der Satz „geprüft und bei der Umsetzung verbindlich berücksichtigt“ nicht relevant. Das heißt für ihn, der e5 Ausschuss prüft und das Ergebnis ist verbindlich umzusetzen. Das wäre ja rechtlich schon nicht möglich. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher erklärt, dass der e5 Ausschuss gar nicht prüfen kann, dazu fehle ihm die Kompetenz. Die Schreibweise des Antrages ist nicht rechtskonform, so Harald Nagl. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher betont nochmals, dass der e5 Ausschuss nur Vorschläge einbringt und nicht für die Überprüfung zuständig ist. Man könnte den Antrag auch abändern. Harald Nagl schlägt vor, den 2. Antrag umzuändern. Prinzipiell gefällt Marco Rupprich die „schärfere“ Variante von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher auch gut. Nur der Satz „Alle Gesetze und Maßnahmen, die beim Klimacheck durchfallen, werden gestoppt und durch eine klimafreundliche Lösung ersetzt“ ist nicht richtig definiert. Wenn ein Gesetz durchfällt, kann man es nicht ersetzen. Ein Gesetz ist ein Gesetz. Diese Formulierung stimmt so nicht. Für Ing. Adolf Schiener spiegelt der Text von Bgm. Christian Abenthung ein leichteres Handling wider und ist leichter umsetzbar.

#### **Antrag 1 – Ing. Adolf Schiener:**

Dem vorgeschlagenen Text von Bgm. Christian Abenthung soll zugestimmt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja  
9 Nein

#### **Antrag 2 – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:**

Bgm. Christian Abenthung und Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sollen zusammen die Maßnahmen von Vorschlag 2 in den Text von Bgm. Christian Abenthung einfließen lassen und dann umsetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja  
8 Nein

10. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;  
Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Geschäftsjahr 2018);  
Berichterstattung und Genehmigung der durchgeführten Generalversammlung;  
A/56462/2019

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Freizeitzentrum Axams GmbH liegt vor. Bekanntlich ist die Gemeinde Axams Alleingesellschafterin beider Gesellschaften. In der Gesellschafterversammlung vertritt daher einzig und allein der Bürgermeister die Gemeinde.

Am 5.9.2019 fand eine Gesellschafterversammlung statt. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2018 (Geschäftsjahr 1.1.2018 bis 31.12.2018) vom Bürgermeister genehmigt und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt (jeweils auf einstimmige Empfehlung des Aufsichtsrates). Die in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister gefassten Beschlüsse sind jedoch formell vom Gemeinderat abzusegnen.

Sämtliche Unterlagen zum Rechnungsabschluss der Freizeitzentrum Axams GmbH und der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG sowie das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 5.9.2019 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

GF Michael Kirchmair berichtet, dass die Übernahme im September 2019 ein guter Zeitpunkt war. Eine Aufwertung für das Freizeitzentrum sollte der Skaterplatz vor dem FLAX werden, im Winter wird es dann auch wieder einen Eislaufplatz geben. Zum Betrieb des Schwimmbades erklärt Michael Kirchmair, dass es einige personelle Umstellungen gab. Nun gibt es einen sogenannten Betriebsleiter, der die Technik inne hat. Auch dies ist eine Sparmaßnahme. Das konkrete Ziel ist die Verbesserung des Ergebnisses für das Freizeitzentrum. Er bedankt sich in diesem Zuge bei der Gemeinde Axams für die 100 % Rückendeckung. Es gibt bereits Projekte, die 2020 umgesetzt werden, wie zum Beispiel der Saunabereich. Das Team arbeitet sehr gut, am 1.5.2020 startet die Sommersaison. Die Positionierung ist ganz klar, das Freizeitzentrum Axams soll das familienfreundlichste Bad in ganz Tirol werden. Auch für Carmen Auer ist das Schwimmbad eine Herzensangelegenheit. Das Ziel ist, den Cashflow in den nächsten Jahren nach oben zu bringen. Das sei die große Herausforderung, so Carmen Auer. VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher betont, dass der vorherige GF Martin Riedmann gute Arbeit hinterlassen hat. Bgm. Christian Abenthung verweist auf den Aufsichtsrat und bittet, diese personelle Entscheidung auch diesem zuzugestehen. Ing. Adolf Schiener berichtet über die Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates, die ihm der Gemeinderat zugeteilt hat. Es haben mindestens vierteljährlich Sitzungen stattgefunden. Der Geschäftsbericht wurde laufend vorgelegt und die Entwicklung besprochen. Ziel ist es, das Freizeitzentrum in eine positive Zukunft zu führen mit dem Gedanken, die Gemeinde als Eigentümerin sehr wenig zur Kassa zu beten. Er bedankt sich beim Aufsichtsrat, alle miteinander haben versucht im Sinne des Unternehmens Entscheidungen zu treffen. Harald Nagl meint, gewisse Grundlagen und Investitionen hätten gemacht

werden müssen, sind aber nie umgesetzt worden. Dies sei durchaus in den Aufsichtsratssitzungen zur Sprache gekommen, aber dann irgendwo versandet. Dem neuen GF Michael Kirchmair muss er zugutehalten, dass er die Übernahme des Freizeitzentrums von Anfang an richtig angegangen ist. Nach einem holprigen Start bei der Geschäftsführersuche schaut die derzeitige Situation aus wie sie soll. GF Michael Kirchmair verkündet noch, dass ab 20.12.2019 die E-Tankstellen in Betrieb genommen werden.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Ich bitte den Gemeinderat um nachträgliche Erteilung der Zustimmung zu den von mir in der Gesellschafterversammlung am 5.9.2019 gefassten Beschlüsse (Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und Entlastung des Geschäftsführers).

#### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat als damaliger Geschäftsführer der Gesellschaft wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

#### **Zusatz zur Tagesordnung:**

#### **11. Parkabgabeverordnung 2019 (Kögelestraße); A/56520/2019**

#### **Sachverhalt:**

Am 10.9.2019 hat der Gemeinderat eine Parkraumbewirtschaftung für die Parkplätze entlang der Kögelestraße beschlossen.

Konkret wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Zur Parkraumbewirtschaftung entlang der Kögelestraße soll ein Parkautomat angeschafft werden, und zwar soll dabei die Miet-Kaufvariante gewählt werden (158,80 € netto monatlich, Laufzeit 48 Monate).
2. Die Tickets, Zeiten und Kontrolle sollen wie folgt festgelegt werden:
  - Halbtagesticket, 07.00 – 13.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage)..... 2,50 €
  - Halbtagesticket, 13.00 – 19.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage)..... 2,50 €
  - Ganztagesticket, 07.00 – 19.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage) ..... 5,00 €
  - Kontrolle durch ÖWD / Gemeindearbeiter

Damit diese Parkgebühren eingehoben werden können bzw. bei Zuwiderhandeln auch gestraft werden kann, ist nach Rücksprache mit der BH Innsbruck die Erlassung einer Verordnung erforderlich. Der ausgearbeitete Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen.

#### **Beratung:**

Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass sich die Einführung der Parkabgabe sehr positiv auswirkt, die Dauerparker brachte man dadurch weg. Vor Erlassung der Verordnung wäre es ratsam, die gebührenpflichtigen Zeiten neu zu überdenken, gegebenenfalls abzuändern. Nach einer kurzen Diskussion schlägt Bgm. Christian Abenthung die Abänderung der gebührenpflichtigen Zeiten wie folgt vor: statt bis 19.00 Uhr nur bis 18.00 Uhr, Halbtagesticket von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

## **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

### VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Axams über die Erhebung einer Parkabgabe für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen (Parkabgabeverordnung 2019)

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, folgende Parkabgabeverordnung erlassen:

#### § 1 Abgabengegenstand

Die Gemeinde Axams erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen im Bereich der Kögelestraße laut Beilage 1, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, eine Abgabe (Parkabgabe).

#### § 2 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 angeführten Parkflächen abstellt.

#### § 3 Höhe der Abgabe

Die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen für die unter § 1 angeführten Parkflächen entsteht von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr an jedem Tag eines Jahres.

Für die Höhe der Abgabe gelten folgende Gebühren:

- Halbtagesticket, 07.00 – 12.30 Uhr (Mo bis So, 7 Tage).....2,50 €
- Halbtagesticket, 12.30 – 18.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage).....2,50 €
- Ganztagesticket, 07.00 – 18.00 Uhr (Mo bis So, 7 Tage) .....5,00 €

Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind gemäß § 3 Tiroler Parkabgabegesetz 2006:

- a) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst nach den §§ 26 und 26a der Straßenverkehrsordnung 1960;
- b) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr nach § 27 der Straßenverkehrsordnung 1960;
- c) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern diese Fahrzeuge mit einer Tafel nach § 24 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung 1960 gekennzeichnet sind;
- d) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern diese Fahrzeuge mit einer Tafel nach § 24 Abs. 5a der Straßenverkehrsordnung 1960 gekennzeichnet sind;
- e) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen nach § 29b Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 befördert werden, wenn diese Fahrzeuge mit einem Ausweis nach § 29b Abs. 1 oder 5 der Straßenverkehrsordnung 1960 gekennzeichnet sind;
- f) Fahrzeuge, die für eine Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;
- g) Fahrzeuge, die lediglich zum Zweck des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

#### § 4

#### Abgabenanspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrachtung

1. Die Parkabgabe nach § 3 wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten.
2. Die Parkscheine sind beim Parkscheinautomaten zu lösen, welchen die Gemeinde Axams im Bereich der unter § 1 angeführten Parkflächen aufgestellt hat.
3. Der bei der Abgabentrachtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrachtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.
4. Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

#### § 5

#### Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf der in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten,

- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass hierdurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge weder behindert noch erschwert wird.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

## 12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung berichtet vom Schreiben des Landeshauptmannes betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses. Nun gibt es ein erfreuliches Ergebnis einer Gegenfinanzierung von Bund und Land. Für die Gemeinde ergibt sich aus dem Jahr 2018 somit ein Betrag von € 86.219,-.

Marco Rupprich würde interessieren, nachdem es jetzt doch immer wieder rechtliche Diskussionen über das Projekt Hintermetzentaler gab, wie hoch die Kosten für Rechtsberatungen waren. Bgm. Christian Abenthung berichtet über Rechtsberatungskosten im Jahr 2018 von € 22.000,- und im Jahr 2019 von € 15.150,-. Diese Kosten betreffen aber nicht nur die Causa Hintermetzentaler.

Carmen Auer fragt nach, was mit den Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums geplant ist. Sie hat vernommen, dass der Verein aus den Räumlichkeiten eventuell ausziehen muss. Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass die Damen des EKIZ bereits bei ihm vorgesprochen haben und diese eine erste Information bekommen haben. Das Problem ist der Platz im Hort, der eventuell ausgebaut werden muss, letztens abhängig von den Anmeldungen. Der Kinderbetreuungsausschuss ist aber bereits mit dem slw in Verbindung wegen weiterer Hortplätze. Natürlich ist man bestrebt, das EKIZ in den Räumlichkeiten zu lassen. Die Arbeit des Vereins ist sehr wertvoll, zudem entstehen kaum Kosten. Auch für Carmen Auer ist wichtig, dass diese Betreuung unbedingt bleibt, ansonsten fällt wieder einiges auf die Gemeinde zurück. Alternativ muss man neue Räumlichkeiten für den Verein finden, eventuell in der Sonderschule, Polytechnische Schule, etc. Sylvia Hörtnagl berichtet, dass das EKIZ ein vom Land geförderter Verein ist und es mittlerweile neue Richtlinien gibt. 2020 wird noch ein „Schonjahr“ sein, danach muss nach den neuen EKIZ-Richtlinien gearbeitet werden. Nachdem sich dann wahrscheinlich das Angebot erweitert, braucht es auch mehr Räumlichkeiten. Daher wird nun eine gute Lösung für alle Beteiligten ausgelotet.

Johann Leitner berichtet, dass der Elternverein „EMMA“ an ihn herangetreten ist. Im letzten Jahr wurde ein Subventionsansuchen über € 350,- gestellt. Der Betrag wurde von allen Sprengelgemeinden bezahlt. Nur von der Gemeinde Axams gab es eine Ablehnung mit der Begründung, dass es nur für explizite Projekte eine Unterstützung gibt.

Nun wurde ein Projekt in Form einer Unterstützung eines Schülers für Hortkosten eingereicht. Aber auch das wurde wieder abgelehnt. Bgm. Christian Abenthung erklärt, dass diese Unterstützung im Gemeindevorstand behandelt wurde und grundsätzlich keine Dauerunterstützung gegeben wird. Die Subvention von € 350,- war einmalig als sogenannte Starthilfe angedacht. Das besagte Projekt liegt bei ihm. Die Gemeinde verfügt über keinen Sozialfond. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher versteht unter Projekt auch eine Veranstaltung, die man im Jahr 2018 bereits schon einmal unterstützt hat. Auch in einer Sitzung des Verbandes sollte protokolliert sein, dass jede Gemeinde nur eine einmalige Starthilfe gewährt. In der nächsten Gemeindevorstandssitzung sollte aber nochmals darüber beraten werden.

Walter Mair informiert, dass am 13.3.2020 eine Lehrlingsmesse in Axams veranstaltet wird.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher weiß, dass die Gemeinde Axams die Sanierung der Sprungschanze in Natters mitfinanziert hat. In einer Sitzung im Planungsverband wurde besprochen, dass die Sanierung nicht stattgefunden hat. Wird der nicht verwendete Betrag wieder an die Gemeinde zurückerstattet? Bgm. Christian Abenthung berichtet, dass die Sanierungsarbeiten durchgeführt worden sind. Es gibt auch einen Nachweis dafür.

Mag. Andreas Schönauer fragt nach, wann der neue Chronist tätig wird. Der Chronist ist im Budget vorgesehen, die Räumlichkeiten im ehemaligen Tourismusbüro sind vorbereitet, also steht dem neuen Chronistenteam nichts mehr im Wege, so Bgm. Christian Abenthung.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher ist es ein besonders Anliegen, sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zu bedanken. Vor allem für die uneingeschränkte Unterstützung der Verwaltung. Diesem Dank schließt sich der gesamte Gemeinderat an.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Renate Falschlunger

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



**Gemeinde**  
**AXAMS**

## **Bericht des Bürgermeisters** **zum Jahresvoranschlag 2020**

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 19.12.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Neu: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>4</b>
2.1	Demografische Entwicklung – „die“ Herausforderung für die Zukunft.....	4
<b>3</b>	<b>Finanzlage / mittelfristige Prognose .....</b>	<b>7</b>
3.1	Stärken- und Schwächen Profil .....	7
3.1.1	Gemeindeverwaltung / Gemeindepersonal insgesamt .....	7
3.1.2	Herausforderungen .....	10
3.2	Einnahmenentwicklung .....	14
3.2.1	Freizeitwohnsitzabgabe .....	14
3.2.2	Finanzzuweisungsgesetz.....	14
3.2.3	Straßenbauinitiative des Landes .....	15
3.3	Zukunftsprognose - Lösungsansätze.....	15
<b>4</b>	<b>Projekte 2020 .....</b>	<b>18</b>
4.1	Straßenprojekt Pafnitz .....	18
4.2	Entwässerungsprojekt Kalchgruben inklusive Straße, Wasser, Beleuchtung.....	18
4.3	Annahme eines Vermächtnisses.....	19
<b>5</b>	<b>Aktuelle Zahlen aus dem Voranschlag 2020 (€) .....</b>	<b>20</b>
5.1	Größere Einnahmen.....	20
5.2	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.....	20
5.3	Diverse größere Ausgaben.....	21

5.4	Beitrag für Investitionen Freizeitzentrum und Sportplatz .....	21
5.5	Brückensanierung .....	21
5.6	Schulen.....	21
5.7	Kindergärten .....	22
5.8	Schülerhort + Mittagstischbetreuung.....	22
5.9	Jugendzentrum .....	22
5.10	Zahlungen an das Land .....	22
5.11	Ausgaben Soziales/Sicherheit .....	23
<b>6</b>	<b>Ermittlung der Finanzlage.....</b>	<b>24</b>
6.1	Ermittlung des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses auf Basis der Jahre 2016 - 2018 .....	24
6.2	Ermittlung des jährlichen Schuldendienstes .....	25
6.3	Ermittlung des frei verfügbaren Betrages .....	27
<b>7</b>	<b>Finanzlage Gemeinde (€).....</b>	<b>28</b>
7.1	Aufstellung Schuldenstand gesamt per 31.12.2019.....	28
7.2	Schuldenstand Gemeinde inkl. Darlehensaufnahme 2020 – somit per 31.12.2020.....	28
7.3	Haftungen .....	29
7.4	Rücklagen.....	29
7.5	Vermögen.....	29

# 1 NEU: VORANSCHLAGS- UND RECHNUNGSABSCHLUSSVERORDNUNG 2015 (VRV 2015)

Ab 1.1.2020 gilt für uns anstelle der bisherigen Kameralistik-Methode die VRV 2015-Methode.

## **Kameralistik-Methode:**

Die Kameralistik beruht auf der Abbildung von Zahlungsströmen, in der zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben eine Verbuchung auslösen. Die betriebswirtschaftliche Abgrenzung zwischen Einnahme und Einzahlung einerseits und Ausgabe und Auszahlung andererseits entfällt, wodurch die Kameralistik Charaktereigenschaften der Einnahmenüberschussrechnung aufweist. Es erfolgt kein buchmäßiger Ausweis des Inventars, die Bilanzierung und Bewertung von Vermögen und Schulden entfallen. Es besteht das Gesamtdeckungsprinzip, nach dem Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe entgegenstehen müssen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird durch die Zuweisung an oder Auflösung von Rücklagen im Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe ausgeglichen. Als Folge sind die Summen aus Einnahmen und Ausgaben immer identisch.

## **Prinzipien der neuen VRV:**

- Ziel: Internationale Standards der Haushaltsrechnung (EU)
- Umstellung von Kameralistik auf doppelte kommunale Buchführung vor. Größter Unterschied ist dabei, dass das aktuelle Modell mit ordentlichem und außerordentlichem Budget nicht mehr weitergeführt wird.
- Stattdessen wird künftig ein integrierter **Drei-Komponentenhaushalt** zum Tragen kommen. Dieser umfasst den
  - **Ergebnishaushalt**, in dem Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung (Aufwand/Ertrag nach Sollprinzip) umfasst sind,
  - einen **Finanzierungshaushalt**, der die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Einzahlungen/Auszahlungen nach Kassenprinzip) abbildet, sowie

- einen **Vermögenshaushalt**, der den Vermögensbestand und dessen laufende Änderung darstellt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)
  
- **Kern der Umstellung** ist die grundsätzliche Erfassung sämtlicher Vermögenswerte der Gemeinden. Investitionen wie Schulen, Kindergärten, Feuerwehrhäuser und Ähnliches werden nach einem Schlüssel bewertet und registriert. Dazu gehört unter anderem auch das Bewerten von Straßen, die in weiterer Folge auch als Grundlage für weitere Infrastruktur- und Straßensanierungsprojekte dienen soll.

### **Finanzierungshaushalt**

#### *Einzahlungen und Auszahlungen*

Der Finanzierungshaushalt ist ein Teil des doppischen Haushaltsplanes, der die voraussichtlichen Geldflüsse (Ein- und Auszahlungen) im Haushaltsjahr darstellt. Er ähnelt damit dem kameralistischen Haushaltsplan, der ebenfalls Geldflüsse (dort Einnahmen und Ausgaben genannt) darstellt.

Im Finanzierungshaushalt wird alles dargestellt wo Geld fließt, dieser ist gleichzustellen mit dem bisherigen Voranschlag. Alle Einnahmen und Ausgaben, ob laufend oder einmalig schlagen sich im Finanzierungshaushalt nieder.

Im Finanzierungshaushalt werden auch alle Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten dargestellt. Das heißt alle Investitionen wie z.B. Wasserleitungsbauten oder Betriebsausstattung werden nur im Finanzierungshaushalt dargestellt. Kreditaufnahmen werden ebenfalls nur im Finanzierungshaushalt dargestellt, ebenso die Tilgung der Darlehen.

### **Ergebnishaushalt**

#### *Erträge und Aufwendungen*

Der Ergebnishaushalt ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplans und ist das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung.

Der Ergebnishaushalt zeigt die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) Die Beträge der Abschreibungen von

Anlagevermögen werden als nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt wird Folgendes dargestellt:

- Die planmäßige Abschreibung vom Vermögen
- Die Dotierung von Rückstellungen im Lohnbereich
- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben ohne vermögenswirksame Anschaffungen
- Die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen

Nicht im Ergebnishaushalt dargestellt werden:

- Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten
- Kreditaufnahmen und Tilgungen

**Auswirkungen für die Budgeterstellung durch die Umstellung von der Kameralistik-Methode auf die neue VRV-Methode:**

- es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und
- der Ausgleich des Haushaltes durch Zuführung von Rücklagen bzw. Auflösungen von Rücklagen ist nicht mehr möglich
- Daher können wir heute nur einen Minus-Voranschlag beschließen. Allerdings: die Aufwendungen sind durch die Rücklagen und des Überschusses vom Rechnungsjahr 2019 gedeckt!

**Die wesentliche Umstellung** auf die VRV-Methode erfolgt dann im Laufe des Jahres 2020.

- **Eröffnungsbilanz** im Laufe 2020 – Bewertung von Vermögen etc.

## **2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Axams verzeichnet (Stand 1.12.2019) 6.050 Einwohner im Hauptwohnsitz und 526 Einwohner im Nebenwohnsitz. Das ergibt eine Erhöhung der Hauptwohnsitze im Vergleich zum Vorjahr von 29 Personen im Hauptwohnsitz und 2 Personen im Nebenwohnsitz.

Die Bevölkerungsentwicklung hat in vielfacher Weise Auswirkungen auf die Handlungsfelder der Gemeinde. So in erster Linie auf den Erhalt und den – mit einer Bevölkerungszunahme einher gehenden – Zunahme der erforderlichen Infrastruktur(einrichtungen). Das betrifft beispielweise das Straßennetz inkl. Gehsteige und Parkflächen, die Wasserversorgung, die Kanalisierung, die Müllentsorgung, die Beleuchtung, die Brücken, die Dorfraumpflege, die Friedhöfe, die gesamte Kinderbetreuung, die Schulen (Volksschule, Anteil Mittelschule, Anteil Polytechnische Schule, Anteil Sonderschule), das Angebot im Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian oder auch zusätzliche Einrichtungen wie das Freizeitzentrum samt allen Angeboten. Ganz wesentlich ist in Bezug auf die Infrastruktur unserer Gemeinde auch die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung durch Errichtung und den Erhalt von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Naturgefahren (Hochwasserschutz, etc.).

### **2.1 Demografische Entwicklung – „die“ Herausforderung für die Zukunft**

Wesentlich für mittel- und langfristige Entscheidungen der Gemeinde ist die demografische Entwicklung in allen Altersstrukturen. Ein Handlungsfeld für die Zukunft zeichnet sich aufgrund der Alterspyramide ab. So gibt es beispielsweise derzeit 856 GemeindebürgerInnen, die 70 Jahre und älter sind. Um diese Zahlen auch einordnen zu können, einige Daten zu den Gemeinden Österreichs und deren Größe insgesamt:

In Österreich gibt es insgesamt 2.096 Gemeinden. Der Großteil davon liegt zwischen 1.000 und 5.000 Einwohner; zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner gibt es 163 Gemeinden. Dazu gehört auch Axams. Tirol mit der Landeshauptstadt hat 279 Gemeinden. 70 davon haben weniger als 800 Einwohner.

Und diese Zahlen werden in Zukunft steigen. Es gibt da eine aktuelle Prognose über die demografische Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung) in Tirol zum Strukturplan Pflege:

Die größte Steigerung gibt es bei den über 85-Jährigen bis zum Jahr 2030 und zwar um 56 %; bei den über 70-Jährigen eine Steigerung von 32 % und bei den über 65-Jährigen eine Steigerung von 38 %.

Das wird uns als Gemeinde und die Gesellschaft insgesamt vor großen Herausforderungen stellen. Ich denke da an die Finanzierung der Pensionen oder der **Pflege**. Insbesondere da es bei den 20 bis 64 Jährigen bis zum Jahr 2030 eine Abnahme von 3,5 % geben soll.

2030 liegt in einem Bereich, der mittelfristig zu betrachten ist und damit auch in unseren Überlegungen für künftige Investitionen und unser Handeln als Gemeinde berücksichtigen müssen. Daraus ergeben sich für die Gemeinde große Herausforderungen in Bezug auf den Erhalt und – durch das Wachstum und der demografischen Entwicklung bedingten – Ausbau der Infrastruktur (z.B. **Haus Sebastian**; prognostizierter Abgang für Axams inklusive der Finanzierung: 40.000 Euro laufender Betrieb, 300.000 Euro Finanzierung).

Zu beachten ist hierbei, dass für die mobile Pflege, die vom **Sozial- und Gesundheitssprengel westliches Mittelgebirge** für die Gemeinde erbracht wird, ein Mehr an Kosten anfallen wird, respektive diese sich bereits im Voranschlag 2020 widerspiegeln. Insgesamt beträgt der Aufwand für den laufenden Betrieb für die Gemeinde inklusive der Tagespflege und „Essen auf Rädern“ im Jahr 2020 111.300 Euro, wobei hier anzuführen ist, dass beim Modell „mobile Pflege“ keine Finanzierungskosten wie für die Errichtung des Hauses Sebastian anfallen.

Zur Erklärung: Die Förderung von Land/Gemeinden für den Sozialsprengel westliches Mittelgebirge beträgt für 2020 insgesamt 657.928.40 Euro. Davon übernimmt das Land 1/3 und die sechs Gemeinden 2/3. Für Axams bedeutet das Kosten für die Basisleistungen des Sozialsprengels westliches Mittelgebirge von jährlich 78.800 Euro. Dazu kommen jetzt im Jahr 2020 für die Gemeinden Axams hinzu für die Abgangsdeckung Tagespflege 11.000 Euro, für die Abgangsdeckung Basisleistungen 18.000 Euro und für die Abgangsdeckung Essen auf Räder 3.500 Euro.

Die demografische Entwicklung hat nicht nur Auswirkungen auf Leistungen der Gemeinde für unsere pflegebedürftigen GemeindegängerInnen, sondern auch in großer Weise auf die jüngsten GemeindegängerInnen. Allerdings ist für uns nicht abschätzbar, wie hoch weiterhin der Zuzug in unsere Gemeinde sein wird. Daher müssen wir derzeit davon ausgehen, dass der Bedarf an zusätzlichen **Kinderbetreuungseinrichtungen** in unserer Gemeinde steigen wird, wiewohl mittel- und langfristig auch eine gegengesetzte Strömung durch die demografische Entwicklung eintreten kann, respektive es zu keinen größeren Steigerungen mehr kommen wird. Die demografische Entwicklung ist daher auch bei künftigen Überlegungen für neue Kindereinrichtungen (Eigentum, Miete, etc.) zu berücksichtigen.

Aktuell ist die Anfrage an Krippen- und Kindergartenplätzen sowie an Hortplätzen weiterhin steigend. Das führt dazu, dass wir für 2020 einen prognostizierten Abgang für die gesamte Kinderbetreuung von 1,2 Mio. Euro veranschlagen; das sind um 100.000 Euro mehr als im Kalenderjahr 2019.

## **3 FINANZLAGE / MITTELFRISTIGE PROGNOSE**

Seit 2016 berichte ich mit Daten unterlegt und mit größtmöglicher Transparenz dem Gemeinderat über die Finanzlage unserer Gemeinde.

### **3.1 Stärken- und Schwächen Profil**

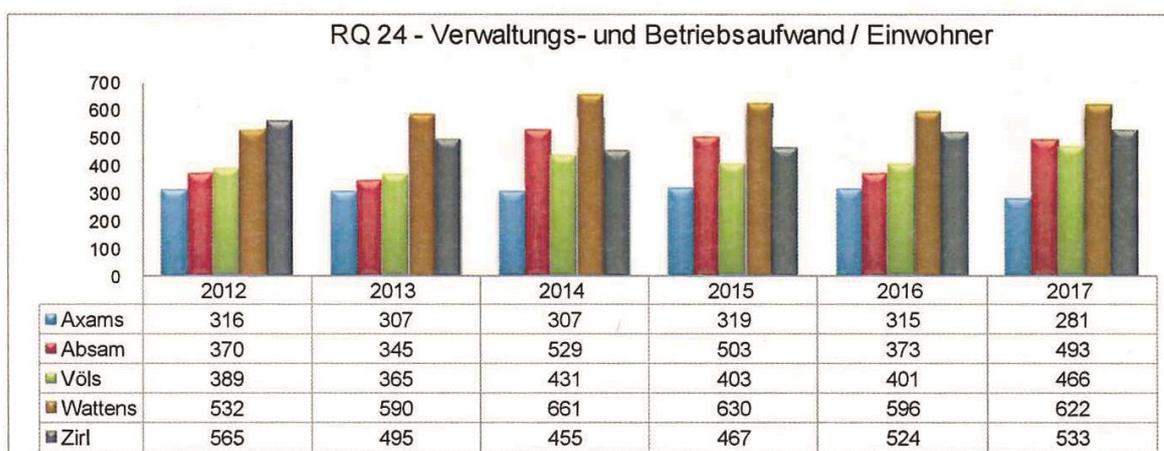
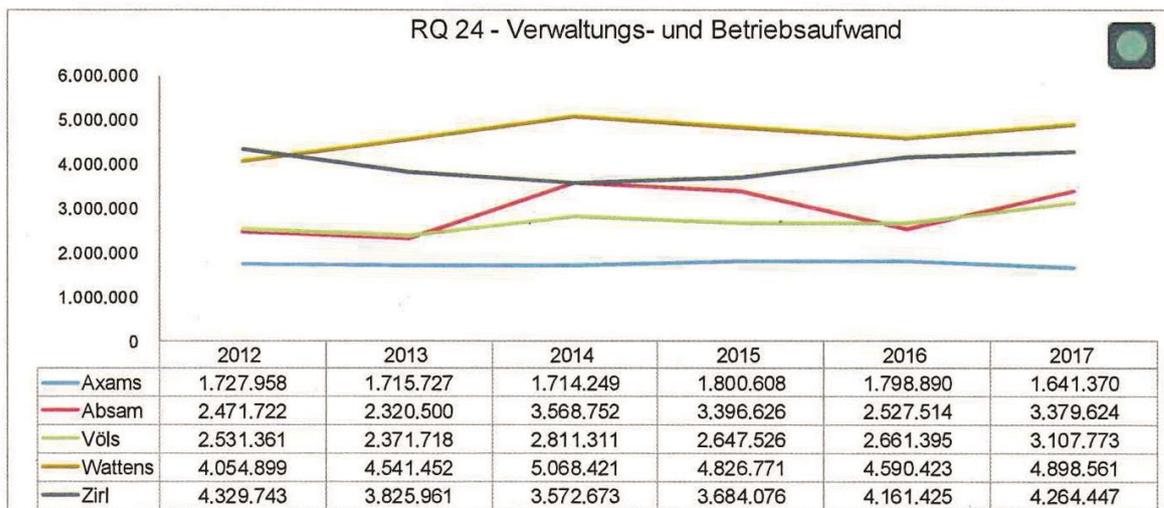
#### **3.1.1 Gemeindeverwaltung / Gemeindepersonal insgesamt**

Ein aktueller Vergleich der Kennzahlen von vergleichbaren Gemeinden in Österreich durch die Gemnova bietet den Beweis, wie effizient unsere Gemeindeverwaltung tatsächlich ist.

Der Gemeindevergleich betrifft alle österreichischen Gemeinden, die zwischen 5.000 und 9.999 Einwohner haben. Das sind insgesamt 163 Gemeinden österreichweit.

Axams ist im Vergleich mit diesen Gemeinden im Hinblick auf den **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** die 5 beste Gemeinde; in Bezug auf die **Personalkosten** die 21 beste.

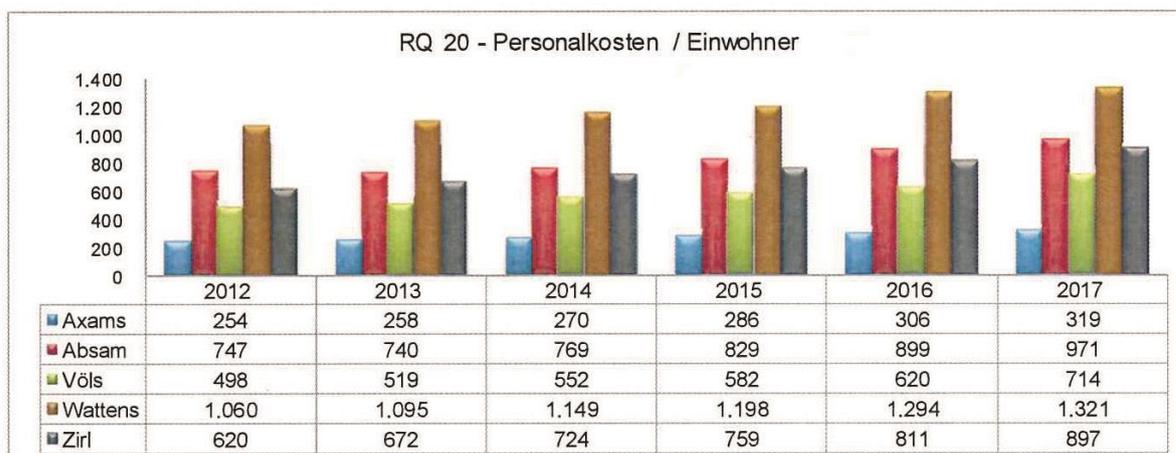
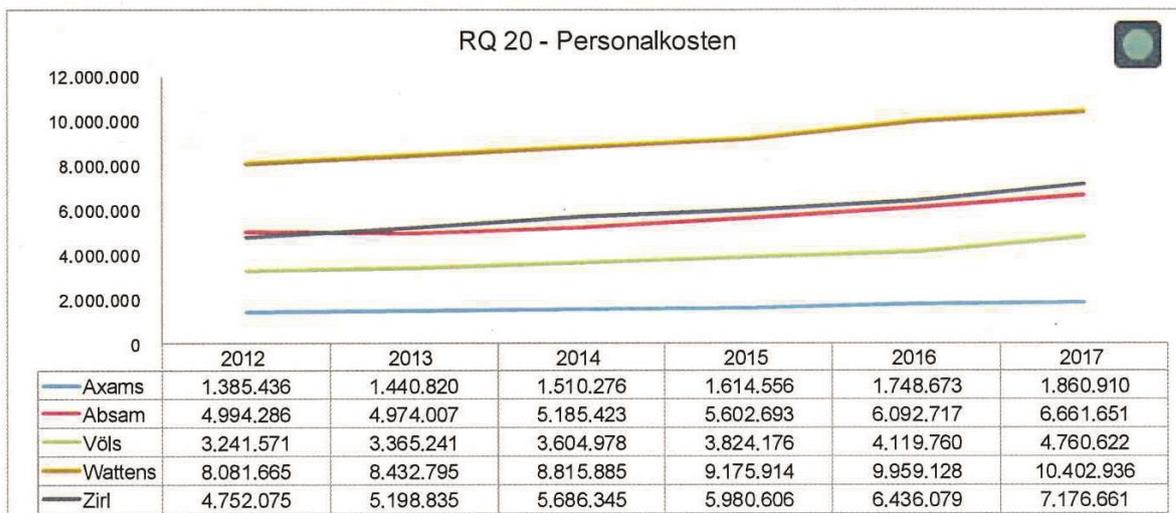
Das sind österreichweit, wie auch im Tiroler Vergleich absolute Spitzenwerte.



RANG Vergleichsgemeinden	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Axams	1	1	1	1	1	1
Absam	2	2	4	4	2	3
Völs	3	3	2	2	3	2
Wattens	4	5	5	5	5	5
Zirl	5	4	3	3	4	4

Rang Österreich	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Axams	1 [12/160]	1 [9/161]	1 [7/156]	1 [9/157]	1 [8/160]	1 [5/163]
Absam	1 [27/160]	1 [16/161]	3 [63/156]	2 [54/157]	1 [16/160]	2 [54/163]
Völs	1 [31/160]	1 [21/161]	2 [33/156]	1 [29/157]	1 [29/160]	2 [48/163]
Wattens	3 [83/160]	4 [97/161]	4 [110/156]	4 [99/157]	3 [92/160]	4 [106/163]
Zirl	3 [96/160]	2 [61/161]	2 [42/156]	2 [44/157]	3 [70/160]	3 [69/163]

Werte in Tausend Euro



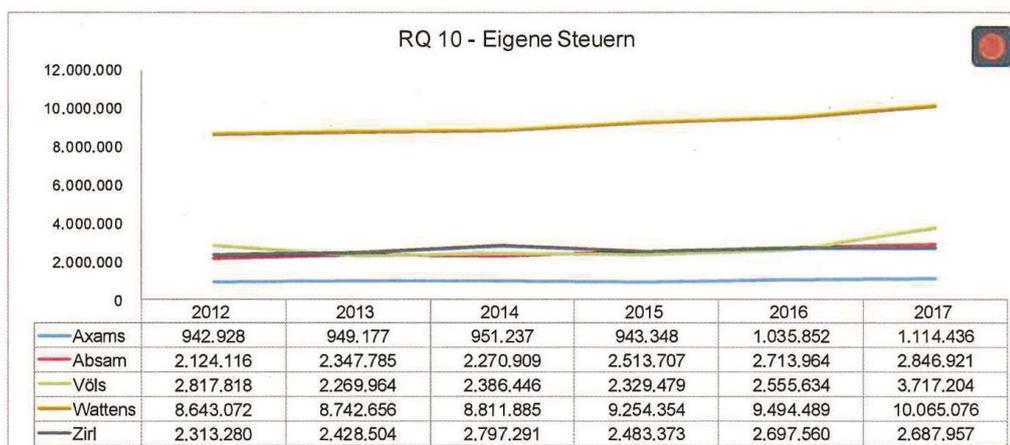
RANG Vergleichsgemeinden	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Axams	1	1	1	1	1	1
Absam	4	4	4	4	4	4
Völs	2	2	2	2	2	2
Wattens	5	5	5	5	5	5
Zirl	3	3	3	3	3	3

Rang Österreich	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Axams	1 [12/160]	1 [11/161]	1 [14/156]	1 [16/157]	1 [19/160]	1 [21/163]
Absam	5 [145/160]	5 [142/161]	5 [139/156]	5 [141/157]	5 [144/160]	5 [155/163]
Völs	4 [100/160]	4 [105/161]	4 [108/156]	4 [113/157]	4 [116/160]	5 [137/163]
Wattens	5 [158/160]	5 [158/161]	5 [152/156]	5 [153/157]	5 [158/160]	5 [161/163]
Zirl	5 [132/160]	5 [137/161]	5 [132/156]	5 [135/157]	5 [138/160]	5 [147/163]

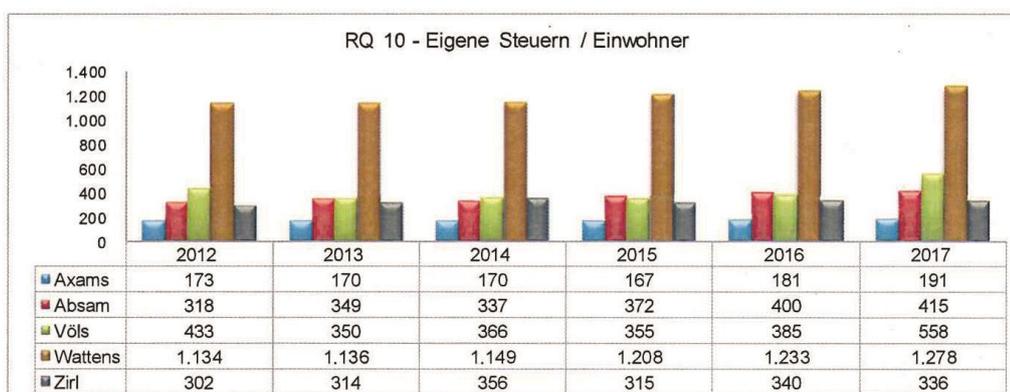
Werte in Tausend Euro

### 3.1.2 Herausforderungen:

- I. Unsere **Eigensteuern** und hier insbesondere bei den **Kommunalsteuern** liegen weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegen. Unsere Kommunalsteuereinnahmen betragen ca. 400.000 Euro im Jahr. Im österreichweiten Benchmarking halten wir damit leider nur die 161 von 163 Positionen. Konkret festhalten kann man das Ergebnis im Vergleich mit Gemeinden wie Kematen (2 Mio. Euro), Völs (2,1 Mio. Euro), Zirl (1,9 Mio. Euro) oder Inzing (1,3 Mio. Euro).



Werte in tausend Euro



RANG Vergleichsgemeinden	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Axams	5	5	5	5	5	5
Absam	3	3	4	2	2	3
Völs	2	2	2	3	3	2
Wattens	1	1	1	1	1	1
Zirl	4	4	3	4	4	4

Rang Österreich	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Axams	5 [158/160]	5 [160/161]	5 [155/156]	5 [156/157]	5 [159/160]	5 [161/163]
Absam	4 [109/160]	4 [106/161]	4 [111/156]	4 [99/157]	3 [94/160]	3 [94/163]
Völs	3 [72/160]	4 [104/161]	4 [97/156]	4 [107/157]	4 [105/160]	2 [57/163]
Wattens	1 [4/160]	1 [5/161]	1 [6/156]	1 [6/157]	1 [6/160]	1 [5/163]
Zirl	4 [121/160]	4 [118/161]	4 [103/156]	4 [118/157]	4 [119/160]	4 [125/163]

Erfreulicher Weise konnten diese Einnahmen seit 2015 um mehr als 50.000 Euro gesteigert werden. Diese positive Entwicklung gilt es durch neue Betriebsansiedelungen im vertretbaren Ausmaß für die Gemeindebürger und die Umwelt voranzutreiben.

Der Kauf von Liegenschaften - deren Finanzierung im Voranschlag aufgenommen wurde - wird uns in die Lage versetzen, Tauschgrundstücke zur Erweiterung des Gewerbegebietes anzubieten um damit neue Flächen für Betriebsansiedelungen zu schaffen.

- II. Das **Wachstum** unserer Gemeinde hat Auswirkungen auf die Kosten für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur sowie im großen Maße in Bezug auf die **Transferleistungen** (Sozialhilfe, Krankenhäuser etc.), die wir an das Land Tirol zu leisten haben. Diese Transferleistungen sind abhängig von der Einwohnerzahl. Festzustellen ist, dass sich das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren einbremst.
  
- III. Die Ausgaben für die **Kinderbetreuung** steigen weiter und liegen für 2020 bereits über 800.000 Euro über den Kosten bis zum Jahr 2015. Die Gründe hierfür liegen im zusätzlichen Angebot (ganzjährig, ganztägig, Krippenplätze, Hortplätze, Mittagstischbetreuung) sowie der steigenden Nachfrage.

## Kinderbetreuungsjahr 2019/2020

### Sylvester-J-Str. 1 Gruppe + Personalkostenzuschuss KiGa Landeskindergarten

	AUS	EIN
Personalkosten (FK, AK + RK)	-136.200	
diverser Sachaufwand, ca.	-10.000	
TZ an LKH Axams, Beitrag für 1 FK	-42.000	
Förd. Land 1 Kiga-Gruppe		45.800
Elternbeiträge		8.000
Förderung Land/Bund Gratis KG		4.500
Bastelbeiträge		600
Summe	-188.200	58.900
<b>Abgang 1</b>	<b>-129.300</b>	

### Elisabethinum 8 KiGa-Gruppen, 3 Krippen (Vollbetrieb)

	AUS	EIN
Abgangsdeckung an slw Mailsweg 10	-908.515	
Abgangsdeckung an slw Mailsweg 2	-37.146	
Abgangsdeckung an slw Dorfpavillon	-66.218	
Summe	-1.011.879	0
<b>Abgang 2</b>	<b>-1.011.879</b>	

### Schülerhort 2 Gruppen + bedarfsorientierte Mittagstischbetreuung 1 Gruppe

	AUS	EIN
Personalkosten Hort (FK + AK)	-127.300	
Personalkosten Mittagstischbetreuung (2 Betreuerinnen)	-24.000	
Personalkosten Sommerbetreuung (Heranziehung 2 FK)	-7.000	
Personalkosten Stützkraft	-15.400	
Mietkosten an Altersheim	-8.500	
diverser Sachaufwand	-8.000	
Förd. Land 2 Hortgruppen		63.100
Förd. Land Stützkraft Hort		10.800
Förd. Land Mittagstischbetreuung		8.400
Elternbeiträge Hort		45.000
Elternbeiträge Mittagstischbetreuung		5.000
Summe	-190.200	132.300
<b>Abgang 3</b>	<b>-57.900</b>	

<b>Summe Abgang 1 + 2 (Gemeinde + slw) + 3 (Hort)</b>	<b>-1.199.079</b>
-------------------------------------------------------	-------------------

Beträge lt. Kostenschätzung in €

- IV. Das unvorhergesehene **Entwässerungsprojekt** Kalchgruben mit Gesamtkosten von ca. 2,8 Mio. Euro belastet die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde über einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Schutz unserer Bevölkerung vor Naturgefahren hat allerdings oberste Priorität. Dieser Aufgabe sind alle weiteren Aufgaben und Vorhaben der Gemeinde unterzuordnen.

Projekt Entwässerung Kalchgruben + zusätzliche Baumaßnahmen

BA Jahr	gesamt	Mehrkosten BA 1	zusätzl. BA	BZ	Darlehen	Eigenmittel	Förd. KPC
BA 1 2019	610.000	0	266.000	200.000	410.000	0	0
BA 2 2020	700.000	310.000	520.000	300.000	350.000	50.000	43.700
BA 3 2021	400.000	80.000	0	200.000	170.000	30.000	11.800
<b>Summe</b>	<b>1.710.000</b>	<b>390.000</b>	<b>786.000</b>	<b>700.000</b>	<b>930.000</b>	<b>80.000</b>	<b>55.500</b>

<b>Gesamt neu (Mehrkosten Projekt Kalchgruben + zusätzliche Bauausführungen - Förderungen)</b>	<b>2.830.500</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------

Variante Aufteilung Bauabschnitte bis auf 2023 (zusätzliche 2 Jahre)

BA Jahr	gesamt*		zusätzl. BA	BZ	Darlehen	Eigenmittel	Förd. KPC	zusätzl. FB
2019	610.000		0	200.000	410.000	0	0	0
2020	510.000		456.000	300.000	350.000	50.000	43.700	222.300
2021	190.000		240.000	200.000	170.000	30.000	11.800	18.200
2022	420.000		90.000	0		0	0	510.000
2023	360.000		0	0		0	0	360.000
<b>Summe</b>	<b>2.090.000</b>		<b>786.000</b>	<b>700.000</b>	<b>930.000</b>	<b>80.000</b>	<b>55.500</b>	<b>1.110.500</b>

\*Mehrkosten berücksichtigt

Beträge lt. Kostenschätzung in €

- V. Das Angebot des Freizeitentrums Axams für unsere GemeindegängerInnen ist ausgezeichnet, belastet allerdings unser Budget mit jährlich mindestens 300.000 Euro.

## **3.2 Einnahmenentwicklung**

Unsere größte Einnahmequelle sind die Abgabenertragsanteile (abhängig von der Einwohnerzahl). Für 2020 sind 5,8 Mio. Euro prognostiziert und darin enthalten sind 154.000 Euro als Ersatz für den Entfall der Getränkesteuer, der wiederum abhängig ist von den Nächtigungen ist. 2013 betragen die Ertragsanteile noch 4,4 Mio. Das zeigt, wie abhängig wir von einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich sind. Ein Rückgang um nur wenige Prozentpunkte anstatt einer jährlichen Steigerung um mindestens der Inflationsrate würde uns, wie viele andere Gemeinden auch, in große Schwierigkeiten bringen.

### **3.2.1 Freizeitwohnsitzabgabe**

Positiv ist, dass das Land Tirol ein Freizeitwohnsitzabgabengesetz eingeführt hat, welches mit 1.1.2020 in Kraft tritt. Die Freizeitwohnsitzabgabe stellt eine ausschließliche Gemeindeabgabe dar und eröffnet den Kommunen somit eine neue Einnahmequelle. Mittels Verordnung vom 10.9.2019 hat sich der Axamer Gemeinderat zur Entrichtung der Höchstsätze der möglichen Abgabenhöhe bekannt. Freizeitwohnsitze werden bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nicht berücksichtigt. Dennoch entstehen den Gemeinden im Wesentlichen dieselben Kosten für den Erhalt der Infrastruktur, wie für Gemeindegänger im Hauptwohnsitz. Diese neue Steuer wird dazu einen Ausgleich schaffen. Wir haben derzeit 125 bewilligte Freizeitwohnsitze, jedoch 550 gemeldete Nebenwohnsitze. Es ist anzunehmen, dass unter diesen Nebenwohnsitzen auch illegale Freizeitwohnsitze sind. Die Überprüfungen dazu laufen. Als Einnahmen aus dieser neuen Steuer wurden 50.000 Euro veranschlagt.

### **3.2.2 Finanzausgleichsgesetz**

Sehr erfreulich ist auch das neue Finanzausgleichsgesetz, welches ab 1.1.2020 insgesamt 20 Mio. Euro für die Tiroler Gemeinden vorsieht. Die jährlichen Zuweisungen erfolgen

zusammengefasst auf Basis der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde. Für Axams sind im Jahr 2020 352.000,00 Euro vorgesehen.

### **3.2.3 Straßenbauinitiative des Landes**

Dazu kommt eine Initiative des Landes für den Straßenbau. Diese zusätzliche Finanzierungsmaßnahme für den Straßenbau wird dringend benötigt und beträgt insgesamt für die Jahre 2020 bis 2025 für die Gemeinde Axams 468.774,00 Euro, davon 2020 35.394 Euro.

## **3.3 Zukunftsprognose - Lösungsansätze**

Der Voranschlag 2020 und die Analyse unserer Finanzen zeigen, dass wir 2020 in finanzielle Probleme gekommen wären, hätten wir nicht (Prognose) durch einen sehr sorgsam und sparsamen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln einen Überschuss für das Jahr 2019 erzielen können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir vom Land Tirol aus den GAF-Mitteln insgesamt 700.000 Euro für das Projekt Kalchgruben im Zeitraum von 2019 – 2021 erhalten.

Durch die notwendiger Weise aufgenommenen zusätzlichen Kredite für das Projekt Kalchgruben, den Grundstückskäufen sowie die Annahme eines Vermächtnisses wird sich diese Entwicklung ohne Gegenmaßnahmen verschlechtern; Jahresüberschüsse werden zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sein. Damit wird mittelfristig weniger Raum für notwendige Investitionen bleiben.

Zudem muss in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden, dass die Steigerung der Ertragsanteile in den letzten Jahren aufgrund der Hochkonjunktur über der Inflationsrate und die Marktzinsen für Kredite auf einem sehr niedrigen Niveau liegen. Ändert sich die Wirtschaftslage negativ mit Auswirkungen auf die Ertragsanteile bzw. steigen die Kreditzinsen, würde sich die Situation verschlechtern.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen auf Umsetzung zu prüfen:

○ **Erhöhung der Eigensteuern, konkret der Kommunalsteuern.**

Die Kommunalsteuer ist nach den Ertragsanteilen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden, die vor allem auch zur Errichtung, den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur dient. Daher müssen wir uns weiterhin um unsere bestehenden Betriebe bemühen und neue Betriebe für Axams als Standort gewinnen. Mehr Arbeitsplätze in Axams würde zudem bedeuten, dass es weniger Pendler nach Innsbruck gibt und damit würde auch ein positiver Aspekt für weniger Verkehr eintreten. Mir ist durchaus bewusst, dass Betriebsansiedelungen und damit die Verbauung von Land und Boden auch kritisch gesehen werden. Da werden schnell Befürchtungen hinsichtlich einer Verschlechterung der Lebensqualität in unserer Gemeinde laut. Allerdings sind wir als Kommune verpflichtet, Vorsorge für eine ausreichende Finanzierung unserer Aufgaben sicherzustellen.

Eines wird auf Dauer nicht gehen: Sanierungen unseres Straßen-, Kanal- und Wassernetzes, die Erweiterung unseres Kinderbetreuungsangebotes, verschiedenste Vergünstigungen oder zusätzliche Naherholungsangebote zu fordern, jedoch gleichzeitig gegen maßvolle Entwicklungen der Wirtschaft (Ausbau der bestehenden Betriebe, Neuansiedelungen, neue Tourismusangebote, etc.) in unserer Gemeinde zu sein.

○ **Freizeitwohnsitzabgabe**

Weiters ist mit Nachdruck die Überprüfung der Nebenwohnsitze, respektive möglicher illegaler Freizeitwohnsitze voranzutreiben, um daraus alle möglichen Steuereinnahmen lukrieren zu können.

○ **Kinderbetreuung insgesamt**

Im Bereich der Kinderbetreuung sind Überprüfungen vorzunehmen, ob das Angebot reduziert werden kann, ohne die Familien über Gebühr zu belasten. Weitere Investitionen in der Kinderbetreuung sind auch unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung der Bevölkerung zu prüfen.

- **Anwendung der Vertragsraumordnung**

Notwendige finanzielle Mittel für ganz konkrete und für die Gemeinde wichtige Infrastrukturprojekte sind unter Berücksichtigung der Vertragsraumordnung zu prüfen.

- **Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze**

Weiterhin oberste Priorität liegt in einer sparsamen Gemeindeverwaltung und im sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die dauerhafte Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weiterhin oberste Priorität haben muss. Dies gilt sowohl im Rahmen der Haushaltsplanung als auch im Haushaltsvollzug.

## 4 PROJEKTE 2020

### 4.1 Straßenprojekt Pafnitz

Im Jahr 2020 sind neben Sanierungsarbeiten im Straßennetz (im Voranschlag werden dafür 170.000 Euro vorgesehen) und dem Großprojekt Kalchgruben das Projekt Pafnitz vorgesehen. Die Kostenschätzung insgesamt beläuft sich auf 215.000 Euro (Straße, Wasser, Kanal, Beleuchtung).

Insgesamt beträgt das Straßennetz von Axams (Gemeindestraßen) reicht von Omes bis in die Axamer Lizum und beträgt 33,265 km (ohne Hoadlstraße) bei 86 Weganlagen. Dazu kommen Gehsteige im Ausmaß von 7.926 Meter sowie innerörtliche Fußwege von 850 Meter.

Aufgrund der Straßenbauoffensive des Landes können wir hier in den nächsten fünf Jahren (2020 – 2025) insgesamt mit Förderungen von 468.774,00 Euro, davon für 2020 mit 35.394,00 Euro planen.

### 4.2 Entwässerungsprojekt Kalchgruben inklusive Straße, Wasser, Beleuchtung

Die Gesamt-Kostenschätzung für das Projekt inklusive notwendiger Instandhaltungsarbeiten (Wasser, Kanal, Beleuchtung) beträgt insgesamt ca. **2,8 Mio. Euro**. Für das Jahr 2020 sind insgesamt 966.000 veranschlagt, wobei wir 300.000 Euro Förderungen vom Land Tirol (Bedarfszuweisung) erhalten. Vorgesehen ist eine Darlehensaufnahme im Jahr 2020 von 350.000 Euro für die Entwässerungs- und Ableitungskanalarbeiten sowie weitere 320.000 Euro für die Wasserleitung.

#### 4.2.1.1 Umsetzungszeitplan / Investitionsbedarf

Umsetzungsjahr	Investitionsbedarf (€)
2019	610.000
2020	966.000
2021	430.000
2022	510.000
2023	360.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.876.000</b>

#### 4.3 Annahme eines Vermächtnisses

Der Gemeinderat hat die Annahme eines Vermächtnisses eines Gemeindebürgers beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Liegenschaft mit einem Wohnhaus mit aktuell fünf Wohnungen, die teilweise (3 Wohnungen) vermietet sind.

Voraussetzung für dieses Vermächtnis war die Übernahme des Pflichtanteils eines Erbberechtigten, woraus sich für die Gemeinde ein Finanzierungsbedarf von ca. 650.000 Euro ergibt. Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehensaufnahme.

## 5 AKTUELLE ZAHLEN AUS DEM VORANSCHLAG 2020 (€)

### 5.1 Größere Einnahmen

Grundsteuer A, Grundsteuer B .....	464.800
Kommunalsteuer.....	420.000
Hundesteuer .....	26.000
Erschließungskostenbeitrag.....	200.000
Verwaltungsabgaben .....	33.000
Ertragsanteile .....	5.691.700
Ertragsanteile Anteil Nächtigungen .....	154.100
Zuwendungen des Landes für Soziales .....	40.100
Bedarfszuweisung Strukturförderung und landesinternen Finanzausgleich .....	549.500
Finanzzuweisung.....	32.000
Pflegfonds Zweckzuschuss .....	71.500
Finanzzuweisung Land Gemeindeentlastungspaket.....	352.343
Anschlussgebühren Wasser und Kanal .....	240.000

### 5.2 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

#### Wasserversorgung (inkl. Projekte Pafnitz und Entwässerung Kalchgruben)

Ausgaben gesamt.....	759.000
Einnahmen gesamt .....	710.000

#### Abwasserbeseitigungsanlage (inkl. Projekte Pafnitz und Entwässerung Kalchgruben)

Ausgaben gesamt.....	1.381.100
Einnahmen gesamt .....	1.598.500

#### Müllbeseitigung

Ausgaben gesamt.....	564.100
Einnahmen gesamt .....	404.300

### 5.3 Diverse größere Ausgaben

Straßenreinigung, Kies, Schneeräumung .....	120.000
Gesamtausgaben Straßenbeleuchtung .....	190.800
Ausgaben für Ortsbildpflege .....	60.000
EDV Gemeindeamt (Instandhaltung und Neuanschaffung) .....	134.600
Ausstattung Bücherei (Umbau und Ausstattung) .....	90.000
Dorfkrippe, Anteil 2020.....	10.000
Anschaffung Spielgeräte .....	20.000
Grundkauf Caritas .....	110.000
Anhänger für Bauhof.....	35.100
Hausanschlüsse und unvorhergesehene Erweiterungen Wasserbau .....	60.000
Hausanschlüsse und unvorhergesehene Erweiterungen Kanalbau .....	50.000
Straßenbau Instandhaltung laufend .....	100.000
(Erhöhung Instandhaltung Straßenbau bei der GR Sitzung notwendig)	
Beitrag an Abwasserverband .....	434.800

### 5.4 Beitrag für Investitionen Freizeitzentrum und Sportplatz

Laufende Investitionen FZZ, Sportplatz und Vorplatz Jugendraum .....	155.000
Darlehensrückzahlung FZZ .....	173.300

### 5.5 Brückensanierung

Bachlbrücke (Hälfteanteil) und Widumsbrücke .....	69.000
---------------------------------------------------	--------

### 5.6 Schulen:

Gesamtausgaben Volksschule .....	319.100
Gesamtausgaben Hauptschule .....	127.600
Zahlungen an Immo .....	324.800
Gesamtausgaben Sonderschule.....	20.000

Gesamtausgaben Polytechnische Schule.....	26.000
Berufsschulen.....	30.700

### **5.7 Kindergärten:**

Gesamtausgaben* .....	1.208.600
*davon Abgangsdeckung an slw ca. 1.011.879	
Personalkostenersatz vom Land (KiGa Sylvester-Jordan-Straße) .....	45.800
Beitrag vom Land für Gratiskindergarten (KiGa Sylvester-Jordan-Straße) .....	4.500
Elternbeiträge, Bastelbeiträge (KiGa Sylvester-Jordan-Straße) .....	8.000

### **5.8 Schülerhort + Mittagstischbetreuung:**

Gesamtausgaben .....	215.600
Personalkostenersatz vom Land .....	82.300
Elternbeiträge .....	50.000

### **5.9 Jugendzentrum:**

Gesamtausgaben .....	34.300
Personalkostenersatz vom Land .....	15.000

### **5.10 Zahlungen an das Land**

Sozialhilfe und Familienpflegezuschuss .....	549.000
Behindertenhilfe .....	436.100
Jugendwohlfahrt .....	115.600
Beitrag Tagesmütter .....	15.000
Beitrag Landeskrankenhaus Hall.....	139.600
Tiroler Gesundheitsdienst (Krankenhausbeitrag).....	924.900
Landesumlage .....	230.300

Zuwendung an ausgeschieden Bürgermeister .....	46.400
Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband .....	14.200
Pensionsfond Sprengelärzte .....	21.100
Sportförderungsbeitrag .....	18.500
Landesgedächtnisstiftung .....	17.400
Tiroler Rettungsdienst .....	53.600

### **5.11 Ausgaben Soziales/Sicherheit:**

Beitrag Altersheimverband Westliches Mittelgebirge .....	300.000
Beitrag Rettungsdienst Tirol .....	53.600
Ausgaben für Feuerwehr .....	77.000

## 6 ERMITTLUNG DER FINANZLAGE

**Grundlage:** Fortdauernde Einnahmen und Ausgaben vom April 2019; die neuen Darlehensaufnahmen 2020 sind berücksichtigt.

Die Ermittlung der Finanzlage ergibt folgendes Ergebnis:

### 6.1 Ermittlung des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses auf Basis der Jahre 2016 - 2018

		2016		2017		2018
<b>Fortdauernde Einnahmen</b>	€	<b>9.889.700</b>	€	<b>10.316.500</b>	€	<b>10.313.300</b>
Personalkostenersatz Abrechnungsänderung		-150.000				
Erhöhtes ERB Aufkommen lfd. rd. 118.000,00				-90.700		-55.600
Erhöhte Kanalbenützungsg Gebühr wegen Abrechnungsüberschneidung				-20.000		
Holzerlöse laufend gebucht anstatt einmalig				-32.000		
Laufend anstatt einmalig Zuschuss Land Hoadlstraße 2/612-861				-64.200		
<b>Bereinigte fortdauernde Einnahmen</b>		<b>9.739.700</b>		<b>10.109.600</b>		<b>10.257.700</b>
<b>Fortdauernde Ausgaben</b>	€	<b>8.434.700</b>	€	<b>8.841.200</b>	€	<b>9.541.400</b>
Mietzahlungen und Betriebsabgang Kinderbetreuungszentrum ab 2016 lt. Frau Markt 750.000,00 ab 2019 960.000,00 abzügl. Miete und Personal KG Lizumstraße 210.000,00, somit verbleiben 750.000,00 als Mehraufwand.	€	675.000	€	391.700	€	50.000
Transferzahlung Gem. Immobilien GmbH & Co KG neu ab 2016, ab 2017 177.000,00				22.000		
Altersheim Betriebsabgang						
Altersheim Investitionskosten lfd. rund 278.000		36.000		85.000		
lfd. verbuchte Kat. Schäden 2016 1/179-611		-42.000				
<b>Bereinigte fortdauernde Ausgaben</b>	€	<b>9.103.700</b>	€	<b>9.339.900</b>	€	<b>9.591.400</b>
<b>+Bereinigter Fortdauernder Überschuss ohne Schuldendienst</b>	€	<b>636.000</b>	€	<b>769.700</b>	€	<b>666.300</b>

Der **durchschnittliche** bereinigte fortdauernde **Überschuss**

der Jahre 2016 bis 2018 beträgt: =rd. € 690.600

abzüglich 20%-iger Sicherheitsfaktor =rd. € 138.100ergibt sich ein **frei verfügbarer Betrag** von **rd. € 552.500****6.2 Ermittlung des jährlichen Schuldendienstes:**

Darlehenszweck	Darlehens- geber	Darlehens- betrag	Laufzeit	Zinssatz	Stand 31.12.2018	Annuität 2018
Grundkauf Gewerbegebiet	Tispa	500.000	2017-2027	0,420 %	28.282	läuft aus
Wohnbauförderung Gemeindehaus	Land Tirol	79.286,06	1986-2021	1,000 %	10.642	4.700
WVA Kalchgruben	WLF	6.000	2015-2024	0,50%	3.657	600
Sanierung Quelfassung Brunnenstube	WLF	22.500	2011-2020	0,50%	6.993	2.500
WL Innsbrucker Straße	WLF	20.000	2011-2020	0,50%	6.216	2.200
WVA Karl-Schönherr- Straße	WLF	25.000	2011-2020	0,50%	7.771	2.600
WVA Gries	WLF	25.000	2012-2022	0,50%	10.261	2.600
WVA Karl-Schönherr- Straße	WLF	12.500	2012-2022	0,50%	5.130	1.300
Quellableitung Garagga	WLF	64.000	2015-2024	0,50%	39.018	6.600
Wasserleitung Sonnleitenweg West	WLF	18.000	2015-2024	0,50%	10.973	1.900
ABA Gries	WLF	25.000	2012-2022	0,50%	10.261	2.600
Regenwasserkanal Sonnleitenweg West	WLF	35.000	2015-2024	0,50%	17.274	2.900
Regenwasserkanal Omes	WLF	7.500	2015-2024	0,50%	4.941	800
ABA Sonnleiten Ost	WLF	24.000	2015-2024	0,50%	15.812	2.500
WVA Sonnleiten Ost	WLF	8.000	2015-2024	0,50%	5.270	800
WVA Stadelbach	WLF	37.500	2015-2024	0,50%	24.706	3.900
WVA Ringschluss Omes	WLF	58.800	2015-2024	0,50%	38.740	6.100
Sanierung Hochbehälter	WLF	12.500	2009-2019	0,50%	1.153	läuft aus

Darlehenszweck	Darlehensgeber	Darlehensbetrag	Laufzeit	Zinssatz	Stand 31.12.2018	Annuität 2018
WVA Schäufele	WLF	33.300	2009-2019	0,50%	3.353	läuft aus
WVA Quellf. Sanierung Br.	WLF	15.000	2010-2020	0,50%	3.138	1.600
Sanierung Hochbehälter	WLF	7.500	2010-2020	0,50%	1.569	800
WVA Georg-Bucher-Straße	WLF	17.300	2012-2022	0,50%	7.101	1.800
Kanal BA 09 K 30	PSK	114.823	1996-2020	0,570%	9.955	6.700
Kanal BA 07	Bank Austria	66.278	1990-2018	3,000%	6.800	3.600
Kanal BA 06	Bank Austria	755.434	1992-2020	2,000%	63.070	33.100
WVA Kalchmöser BA 01	Erste	57.121	1992-2021	3,000%	8.358	2.900
Kanal BA 08	Hypo	273.904	1986-2021	2,000%	37.989	13.100
Kanal BA 05	Kommunal- kredit	432.403	1990-2029	1,000%	124.514	12.600
WVA Baderbühelweg	WLF	18.500	2016-2025	0,50%	15.783	1.900
WVA Schießstand	WLF	16.500	2016-2025	0,50%	14.076	1.700
Kanal BA 07	Raika Stmk.	66.277	1990-2019	3,00%	1.594	läuft aus
WVA Bachweg	WLF	30.000		0,50%	6.277	3.100
ABA Burglechnerstraße	WLF	35.000		0,50%	1.857	läuft aus
WVA Kalchmoos	WLF	23.000	2016-2025	0,50%	19.622	2.400
WVA Miselsstraße	WLF	24.500	2016-2025	0,50%	20.902	2.500
ABA Erweiterung Baderbühelweg	WLF	45.000	2016-2025	0,50%	38.391	4.600
ABA Schießstandweg	WLF	34.000	2016-2025	0,50%	29.006	3.500
ABA Miselsstraße	WLF	16.000	2016-2025	0,50%	13.650	1.700
<b>Jährlicher Schuldendienst für die bisher aufgenommen Darlehen</b>						<b>138.500</b>

### Neu aufzunehmender Schuldendienst im Jahr 2019

Zweck	Darlehensgeber	Betrag in €	Laufzeit	Jahre	Zinssatz	Annuität
RRB Kalchgruben	Raika westl. Mittelgebirge	(3 Jahre) 930.000 (2019) 410.000 (2020) 330.000 (2021) 170.000	2021-2040	20	2,00 %	56.700
WVA Mösl	WLF	31.500	2019-2029	10	0,50%	3.300
ABA Himmelreich	WLF	136.500	2019-2029	10	0,50%	14.300
WVA Himmelreich	WLF	34.500	2019-2019	10	0,50%	3.600

**Neu aufzunehmender Schuldendienst im Jahr 2020**

Zweck	Betrag in €	Laufzeit	Zinssatz	Annuität
Auszahlung Vermächtnis	650.000	20	1,00%	36.000
Entwässerung Kalchgruben Wasserleitung	320.000	20	1,00%	18.000

**6.3 Ermittlung des frei verfügbaren Betrages:**

<b>Frei verfügbare Mittel</b> vor Schuldendienst (Bruttoergebnis vor Schuldendienst) lt. Durchschnittsberechnung 2016 – 2018	<b>552.500</b>
<b>Schuldendienst</b> jährlich 2019 inkl. 2020	<b>270.400</b>
<b>Frei verfügbare Mittel nach Schuldendienst</b>	<b>282.100 *)</b> (Vergleich Vorjahr 288.700)

\*) **Anmerkung:** Der Schuldendienst 2020 ist bereits berücksichtigt, nicht jedoch die fortdauernden Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum vom 2017 – 2019 (sondern von 2016 – 2018)

## 7 FINANZLAGE GEMEINDE (€)

### 7.1 Aufstellung Schuldenstand gesamt per 31.12.2019:

Darstellung der Gesamtfinanzsituation inklusive den Beteiligungen in Gemeindeverbänden (z.B. Altersheimverband, Schulverband) sowie der eigenen Wirtschaftsbetriebe (Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG).

Schuldenstand	Insgesamt
<b>Gemeinde</b>	1.111.900 (vgl. Vorjahr 1.335.400)
<b>Freizeitzentrum Axams GmbH &amp; Co KG</b> (nicht Haftung/tatsächlicher Kredit Gemeinde)	1.574.300 (vgl. Vorjahr 1.937.200)
<b>Gemeinde Axams Immobilien GmbH / Anteil Axams ca. 40 %</b>	236.400 (vgl. Vorjahr 494.702)
<b>Schulverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams ca. 46 %</b>	11.000 (vgl. Vorjahr 36.300)
<b>Abwasserverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams ca. 47%</b>	229.900 (vgl. Vorjahr 296.100)
<b>Altersheimverband westl. Mittelgebirge / Anteil Axams ca. 68 %</b>	4.195.464
<b>Gesamt</b>	<b>7.358.964</b> (vgl. Vorjahr 8.010.407)

### 7.2 Schuldenstand Gemeinde inkl. Darlehensaufnahme 2020 – somit per 31.12.2020 (€)

<b>Schuldenstand 1.1.2020</b>	<b>1.111.900</b>
Darlehen – Aufnahme 2020	1.320.000
Schuldentilgung 2020	180.900
Schuldenzinsen	19.500
<b>Schuldenstand 31.12.2020</b>	<b>2.251.000</b>

### 7.3 Haftungen

<b>Haftungen 1.1.2020 (nur Haftung FZZ)</b>	<b>198.900</b>
Abgang 2020	32.600
<b>Haftung 31.12.2020</b>	<b>166.300</b>

### 7.4 Rücklagen

Rücklage 1.1.2020 (Betriebsmittelrücklage, Sozialfonds, sonstige Rücklage)..... 447.700

### 7.5 Vermögen

Gesamtvermögen / Bewertung laut VRV ca.	33.683.000
Abschreibungen (2020)	1.474.500
Rückstellung Lohn (2020)	22.000



Christian Abenthung

Bürgermeister der Gemeinde Axams



Änderung bei Budgetsitzung am 19.12.2019

Gemeindeentlastungspaket 2/946-861

Statt 269.000,00 auf 352.000,00

Betriebsausstattung Gemeindehaus 1/029-042001

Von 13.000,00 auf 20.000,00 Garagentor Gemeindehaus

Einmalige Instandhaltung Gemeindehaus 1/029-6149

Von 10.000,00 auf 16.000,00 Rep. Heizung Mehrzweckraum Gemeindehaus

Instandhaltung Straßenbau 1/612-611

Von 100.000,00 auf 160.000,00

Müllbeseitigung Beitrag ATM 1/852-728002

Von 120.000,00 auf 130.000,00 Preiserhöhung

Änderung der Haushaltsstelle Zuschuss Agrargemeinschaft 2/842-8679 50.000,00

Der Finanzierungshaushalt in Höhe von -224.000,00 bleibt unverändert.

Der Ergebnishaushalt ändert sich durch die Umschichtung der Agrargemeinschaft auf -526.400,00

Budget 2019 – Mehreinnahmen ungeplant

Gemeindeentlastungspaket 86.000,00

Ertragsanteile 2019 85.000,00

Eventuell keine Darlehensaufnahme für Entwässerung Kalchgruben in Höhe 320.000,00 € im Jahr 2020, da mit einem sehr positiven Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 zu rechnen ist.

GRS, Do 19.12.2019

**Aussage für Protokoll zu TGO-Punkt 6 - 98. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundstück Pfarre, Lizumstrasse 9 – derzeitiger Kindergarten.**

Wie bereits bei der Erlassung des Bebauungsplanes B 3.19 (Pfarre) Lizumstr. 9 (derzeitiger Kindergarten) in GRS v. 10.9.2019 ausgeführt ist bereits dieser Bebauungsplan für die Wohnanlage auf diesen Grundstück rechtswidrig.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist für dieses Grundstück verbindlich eine Baumassendichte (BMD) von 1,8 und einer Nutzflächendichte (NFD) v. 0,4 festgelegt.

Bei gegenständlicher Wohnanlage ergibt sich eine BMD von 3,05 was eine Überschreitung von 70 % darstellt und ein NFD von 0,57 was eine Überschreitung von 43 % ist.

Neben diesen massiven Dichtüberschreitungen wird auch noch die verbindlich festgelegte Baucharakteristik gänzlich verändert. (statt Ein/Zweifamilienhausbau eine mehrstöckige Wohnanlage mit 14 Wohnungen!)

Dass der Baukörper mit 16 Wohnungen zu massiv ist wurde bereits erkannt. Durch die Reduktion von 2 Wohnungen wird der Baukörper nicht wesentlich weniger massiv und ist für dieses Gebiet ungeeignet. Gemäß den verbindlich festgelegten Bebauungsbestimmungen im örtlichen Raumordnungskonzept auch nicht zulässig.

Die vom Raumplaner angeführte Begründung, dass erst durch diese massive Überschreitungen der maximale Baudichten die Errichtung wohnbauförderter Wohnungen ermöglicht wird, rechtfertigt keinesfalls die Missachtung verbindlich festgelegter Bebauungsbestimmungen. Denn demnach stünden allen Objekten derartige Dichteüberschreitungen zur Erlangung der Wohnbauförderungen zu.

Ebenso wenig rechtfertigt ein Zuweisungsrecht der Gemeinde bei den Wohnungsvergaben eine Missachtung von Bebauungsbestimmungen.

Maßgebend ist einzig und allein die Kubatur des Gebäudes bezogen auf den jeweiligen Standort und der Umgebung.

Eine Überschreitung dieser Bebauungsbestimmungen unter dem Deckmantel des geförderten Wohnbaues ist unzulässig und findet sich in der gesamten Gesetzesmaterie nicht.

Gerade bei öffentliche geförderten Projekten hat das öffentliche Interesse in der Einhaltung von Gesetzen und Bebauungsbestimmungen sowie im Natur und Umweltschutz zu liegen.

Zusammengefasst, werden entgegen den Ausführungen des Raumplaners die verbindlichen Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht einmal ansatzweise erfüllt.

Es müsste zuerst das örtliche ROK geändert werden, wofür jedoch weder die Notwendigkeit gegeben ist, noch ein Mehrwert für die Gemeinde zu erblicken ist.



**Zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche für  
geförderten Wohnbau:**

Gemäß TROG 2016, §52 a, Abs. 2 darf eine Widmung als Vorbehaltsfläche für den  
geförderten Wohnbau nur nach Maßgabe des Bedarfes erfolgen.

Ein Diesbezüglicher Bedarf ist weder nachgewiesen, noch gegeben, zumal die bereits  
bestehende Fläche in Pafnitz in den nächsten 10 Jahren nicht ansatzweise ausgelastet wird.  
Die beabsichtigte Widmung ist somit nicht zulässig.

Es erübrigt sich daher, hier auf die nicht dem Orts-und Straßenbild entsprechende  
Architektur, sowie einer weiteren Nutzung als Kindergarten näher einzugehen.

Dieses Projekt ist wieder ein Paradebeispiel wie das örtliche Raumordnungskonzept ausgehebelt  
und zum Nachteil der Wohnbevölkerung missachtet wird.

Es entstünde entgegen allen Beteuerungen gegen Wohnanlagen, wieder eine Wohnanlage mit 14  
Wohnungen, auf eine dafür nicht einmal zulässigen Fläche.

Auf Grund dieses Sachverhaltes stellen wir den Antrag den TGO-Punkt 6 - 98. Änderung des  
Flächenwidmungsplanes - von der Tagesordnung abzusetzen, jedenfalls diese Änderung nicht zu  
beschließen.

GR Harald Nagl, FPÖ

GR Joh. Zagajsek BMD, FPÖ